



Luzern, 15. September 2021

Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern

*Mitwirkungsbericht zur
Vernehmlassung*

1 Rege Mitwirkung

Der Entwurf des Planungsberichts über die Klima- und Energiepolitik wurde vom 11. Januar bis zum 7. Mai 2021 über das Online-Tool «E-Mitwirkung» in eine breite öffentliche Vernehmlassung gegeben. Insgesamt äusserten sich 182 Gruppierungen, Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürger zum Bericht. Von den 182 Stellungnahmen stammen 10 von Parteien, 46 von Gemeindeverbänden und Gemeinden, 89 von weiteren Interessenverbänden und Organisationen, 10 aus der Verwaltung oder verwaltungsnahen Einheiten sowie 27 von Privatpersonen (siehe auch Verzeichnis der Stellungnehmenden im Anhang). 71 dieser Stellungnehmenden schlossen sich den Vernehmlassungsantworten von kantonalen oder regionalen Verbänden und Organisationen an. Nach Abzug von gleichlautenden Stellungnahmen sind im Rahmen der Vernehmlassung über 1300 verschiedene Bemerkungen und Anträge – sowohl sehr konkreter als auch allgemeiner Natur – eingegangen.

Sämtliche Rückmeldungen wurden von der Gesamtprojektleitung und den je Handlungsfeld zuständigen Fachpersonen gesichtet und beurteilt. Der Regierungsrat diskutierte die Vernehmlassungsergebnisse und wie diese im weiteren Prozess berücksichtigt werden. Nachfolgend werden die wichtigsten Rückmeldungen zu verschiedenen Themen und den Teilstrategien Anpassung an den Klimawandel sowie Klimaschutz in zusammengefasster Form wiedergegeben.

⇒ *Je Thema/Handlungsfeld wird anschliessend direkt in kursiver Schrift die Beurteilung aus Sicht Kanton festgehalten.*

2 Allgemeine Würdigung und Rückmeldungen zu grundsätzlichen Themen

Genereller Eindruck

Dass der Kanton Luzern eine Strategie für den Umgang mit dem Klimawandel vorlegt und dazu auch ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchgeführt hat, wird einhellig begrüsst. Die breite Auslegeordnung und das Aufzeigen der Herausforderungen und des Handlungsbedarfs werden positiv gewürdigt. Schön ist, dass auch Interessenverbände, die nicht in allen Bereichen mit dem Bericht übereinstimmen, den vielen Mitwirkenden für ihre Arbeit danken und das Ergebnis dieser Arbeit als ersten wichtigen Schritt erachten, um die Klimakrise im Kanton Luzern anzugehen.

Der Berichtsentwurf wird grossmehrheitlich als gute Planungsgrundlage, umfassend, sorgfältig erarbeitet und systematisch aufgebaut betrachtet. Das Verfolgen einer Doppelstrategie Klimaschutz und Klimaanpassung wird als richtig beurteilt, einige fordern jedoch einen stärkeren Fokus auf den Klimaschutz, andere auf die Anpassung an den Klimawandel. Einigen fehlt das Aufzeigen der Dringlichkeit des Handelns, der globalen Zusammenhänge, der gesellschaftlichen Relevanz, der sozialen und sozioökonomischen Auswirkungen des Klimawandels und der Massnahmen, anderen fehlt das Ausweisen der Kosten für die Bürgerinnen und Bürger. Vereinzelt wird der Bericht als Ansammlung von Einzelmassnahmen wahrgenommen und es werden Visionen vermisst. Für einige wirkt die Luzerner Strategie eher mutlos, sie vermissen grosse, innovative Schritte zum Thema Klima und Energie oder fordern ein rascheres Handeln, für andere geht der Bericht in einzelnen Punkten zu weit.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass sich die bekannten unterschiedlichen Standpunkte der verschiedenen Parteien und Interessenvertretungen in Bezug auf die Klimapolitik auch im Vernehmlassungsergebnis deutlich widerspiegeln.

Auswirkungen des Klimawandels

Verschiedene Stellungnehmende (u.a. Grüne/Junge Grüne, GLP und mehrere Interessenverbände) halten fest, dass die globalen Zusammenhänge im Vernehmlassungsentwurf nur ansatzweise aufgeführt sind. Die mit dem globalen Klimawandel verbundenen Risiken – auch in anderen Ländern – wie gesellschaftliche, soziale und geopolitische Aspekte, Migrationsströme, Verknappung der Ressourcen, Verlust an Biodiversität, gesundheitliche Aspekte etc. würden auch Folgen für den Kanton Luzern haben. Weiter wird darauf hingewiesen (u.a. Eltern fürs Klima, Grosseltern fürs Klima, Grüne/Junge Grüne), dass der Klimawandel mit gefährlichen, wissenschaftlich belegten Kipppunkten verbunden sei, worauf der Berichtsentwurf überhaupt nicht eingehe. Damit werde die Dringlichkeit des Handelns zu wenig anerkannt.

⇒ *Wir sind uns der Dringlichkeit des Handelns und der globalen Dimensionen des Klimawandels bewusst, fokussieren im Planungsbericht aber in erster Linie auf Handlungsmöglichkeiten und Massnahmen, die in kantonaler Kompetenz umgesetzt werden können. Die Beschreibung der Ausgangslage wird im Bericht nicht weiter ausgebaut. Das berechtigte Anliegen, auch die möglichen indirekten Folgen des globalen Klimawandels anzusprechen, nehmen wir jedoch auf unserer Website klima.lu.ch und in der Kommunikation auf. Dabei kann auch auf die wesentlichen Erkenntnisse aus dem [IPCC-Sonderbericht](#) über die Folgen einer globalen Erwärmung um 1,5 °C gegenüber vorindustriellem Niveau und auf die Bedeutung der Kipppunkte hingewiesen werden. Auch der 2021 erschienene [sechste Sachstandsbericht](#) des IPCC betont die Notwendigkeit einer raschen Reduktion aller Treibhausgase.*

Zielvorgabe «Netto null 2050»

Die Zielvorgabe «Netto null 2050» wird in der Vernehmlassung unterschiedlich beurteilt:

- Von den Parteien FDP und CVP wird «Netto null 2050» als Minimalziel unterstützt.
- Die GLP hält fest, dass sie generell ein schnelleres Umsetzungstempo vorschläge, gerade im Hinblick auf Massnahmen, die in der Kompetenz und Eigenverantwortung des Kantons liegen und deshalb auch als Vorbildfunktion zum Nachahmen für Private dienen würden.
- Die Grünen/Jungen Grünen, die JUSO und diverse Interessenverbände halten fest, dass die Zielvorgabe «Netto null 2050» für die Erreichung der internationalen Klimaziele nicht reichen werde – auch wenn anerkannt wird, dass der Kantonsrat diese Zielvorgabe für den vorliegenden Planungsbericht festgelegt hat. Das Ziel «Netto null 2050» gemäss Pariser Klimaabkommen rechne ein, dass reiche Länder wie die Schweiz ihre Treibhausgasemissionen lange vor 2050 auf netto null reduzieren könnten und sollten. Gefordert wird in der Vernehmlassung als Zielvorgabe für den Kanton Luzern etwa «Netto null 2040» oder auch «Netto null 2030».
- Die SP weist darauf hin, dass im IPCC-Sonderbericht aus dem Jahr 2018 von einem Carbon Budget gesprochen werde (Gesamtmenge CO₂ in der Atmosphäre als matchentscheidendes Element). Deshalb fordert die SP, dass ein Budgetziel berechnet und kommuniziert und darauf basierend eine Planung erstellt werde, wie das Carbon Budget eingehalten werden könne. Auch aus Sicht der Grünen/Jungen Grünen ist in Bezug auf die Herausforderungen und Aufgabenstellung ein CO₂-Budget zu hinterlegen und die Dringlichkeit des schnellen Absenkpades – unter Einbezug von Kippeffekten – stärker zu gewichten. Der lineare Absenkpfad überschreite das Luzerner Emissionsbudget zur Einhaltung des 1,5 °C Ziels (Pariser Klima-Abkommen) massiv. Die Luzerner Klimastrategie sei nicht kompatibel mit dem Ziel der Staatengemeinschaft, die globale Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen.
- Die SVP hält fest, dass sie Massnahmen zur Verhinderung des Klimawandels im Kanton Luzern nicht grundsätzlich ablehne, diese jedoch global betrachtet keine Wirkung erzielen. Die Zielerreichung hänge von internationalen Entwicklungen ab und bedinge ein klares Bekenntnis zu technischen CO₂-Senken.

Unabhängig von den konkreten Zielvorgaben weisen viele Stellungnehmende darauf hin, dass es einen gesellschaftlichen Wandel brauche, um die Klimaziele erreichen zu können (siehe dazu auch nachfolgend Ziffer 2.8).

- ⇒ *Um mit einem CO₂-Budget arbeiten zu können, wäre die Vorgabe eines definierten Temperaturziels (z.B. 1,5°C gegenüber vorindustrieller Zeit) notwendig.*
- ⇒ *Der Auftrag des Kantonsrats für den Planungsbericht Klima und Energie lautet aufzuzeigen, was zum Erreichen des Ziels «Netto null Treibhausgasemissionen bis im Jahr 2050» notwendig ist. An der Ausrichtung des Planungsberichts auf dieses Ziel wird festgehalten. Das bedeutet nicht, dass bei einzelnen Handlungsfeldern nicht bereits früher null Treibhausgasemissionen erreicht werden könnte – letztlich wird eine raschere Zielerreichung auch von Faktoren abhängen, auf die der Kanton Luzern keinen oder nur indirekten Einfluss hat (u.a. technischer Fortschritt, persönliches Verhalten).*

Bilanzierung der Treibhausgasemissionen (Systemgrenzen)

Eine Mehrheit der Stellungnehmenden erachtet es aus systematischer Sicht nachvollziehbar oder zumindest akzeptierbar, dass für die Bilanzierung der Treibhausgasemissionen das Territorialprinzip angewendet werde (u.a. CVP, FDP, Grüne, VCS).

Gleichzeitig hält eine deutliche Mehrheit (u.a. CVP, FDP, GLP, SP, Grüne, Neue Energie Luzern, VCS und viele Weitere) aber ausdrücklich fest, dass zwingend auch Massnahmen zur Reduktion derjenigen Treibhausgasemissionen vorzusehen seien, die Luzernerinnen und Luzerner ausserhalb der Kantonsgrenzen verursachen. Denn mit der Anwendung des Territorialprinzips alleine würden fast zwei Drittel der durch die Luzernerinnen und Luzerner verursachten Treibhausgasemissionen nicht abgedeckt (dasselbe gilt auch für die Schweiz im Allgemeinen) – also nicht zu vernachlässigende Emissionen, welche beispielsweise durch Tourismus, Konsum, Güter- oder Lebensmittelimporte oder durch die Verwendung von CO₂-intensiven Baumaterialien (z.B. Zement, Stahl, Glas) verursacht würden. Dies sei im Bericht noch klarer aufzuzeigen. Nur durch eine Mitberücksichtigung der indirekten Treibhausgasemissionen könne verhindert werden, dass ein Kanton seine Emissionen auslagert. Für den VCS greift der Fokus auf das Territorialprinzip vor allem dann zu kurz, wenn durch eine Massnahme der CO₂-Ausstoss territorial zwar gesenkt werden kann, ganzheitliche betrachtet aber kein oder kaum ein Klimaschutzeffekt erzielt werden kann, weil damit anderswo auf der Welt die CO₂-Bilanz massgeblich verschlechtert wird (als Beispiel nennt der VCS die Elektromobilität). Insbesondere im Bereich der Information und Kommunikation und in der Bildung seien deshalb immer auch die indirekten Treibhausgasemissionen – z.B. im Konsumbereich – zu thematisieren (vgl. auch nachfolgend Ziffer 2.8). Die GLP nennt als weitere Möglichkeit gezielte Lenkungsmassnahmen oder die Besteuerung CO₂-intensiver Güter und Importe.

Verschiedene Stellungnehmenden (u.a. CVP, FDP, Neue Energie Luzern, Region Luzern West, Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz) halten im Weiteren fest, dass bei den indirekten Treibhausgasemissionen die Bedeutung und die Einflussmöglichkeiten bei der Grauen Energie und damit bei den Grauen Treibhausgasen in der Bauwirtschaft deutlich unterschätzt würden. Zum einen seien diese Emissionen sehr hoch und zum anderen seien die Einflussmöglichkeiten des Gesetzgebers mit dem Planungs- und Baurecht erheblich. Es sollten deshalb für diesen Bereich ehrgeizige Ziele verankert werden. Auch in Bezug auf Brenn- und Treibstoffe kann der Kanton gemäss CVP deutlich mehr unternehmen.

Die SP weist darauf hin, dass nicht nur der CO₂-Fussabdruck alleine gesenkt werden müsse, sondern dass es eine gesamtheitliche Betrachtung brauche – d.h. Senkung des CO₂-Fussabdrucks, Nährstoff-Fussabdrucks, Wasser-Fussabdrucks, Biodiversitäts-Fussabdrucks und auch des Ressourcen-Fussabdrucks.

- ⇒ *Die Verteilung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen (rund ein Drittel im Inland, zwei Drittel im Ausland) kann im Bericht noch klarer angesprochen werden.*

- ⇒ *Es muss zwischen der Kernbilanz und der Umsetzung des Netto-null-Ziels (territorial) und der Massnahmenebene unterschieden werden. Für eine messbare und vergleichbare Bilanzierung muss an der territorialen Perspektive festgehalten werden.*
- ⇒ *Im Planungsbericht sind bereits etliche Massnahmen vorgesehen, die das Ziel verfolgen, die konsumbedingten Emissionen, welche bei der Herstellung der Produkte im Ausland oder in anderen Kantonen erfolgen, zu reduzieren. Dies ist z.B. bei der Massnahme KS-G4.1 «Finanzielle Förderung von treibhausgasarmen Baumaterialien» der Fall. Auch mit den Massnahmen der Querschnittshandlungsfelder Kommunikation und Bildung werden die indirekten Treibhausgasemissionen adressiert. Dass der Bericht entsprechende Massnahmen enthält, soll noch besser erkennbar gemacht werden.*

Absenkpfad und verbindliche Zwischenziele

Der im Bericht festgehaltene Absenkpfad für die Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2050 wird unterschiedlich beurteilt:

- CVP, FDP und sinngemäss auch der KGL gehen davon aus, dass der Absenkpfad pragmatisch linear dargestellt sei. Dies sei wohl eher theoretischer Natur und rein praktisch in dieser klar linearen Form nicht umsetzbar.
- Für die CVP ist entscheidend, dass das Ziel im Jahr 2050 erreicht werde.
- Die FDP kann sich gemäss Stellungnahme sehr gut vorstellen, dass ab 2035 eine grössere Reduktion durch neue Energietechniken möglich sein wird, womit die Absenkung aufgeholt werden könne. Sie schlägt deshalb vor, dass der Zielpfad eine Bandbreite umfasse, welche über die ganze Zeit mit einer Spannbreite von z.B. + 0,3/- 0,3 Millionen Tonnen CO₂eq dargestellt werde.
- Der KGL wünscht eine flexible Darstellung des Absenkpfads, da die Zielerreichung nur mit einem starken Fokus auf Forschung und Innovation möglich sei und die entsprechenden Effekte erst später – oder auch früher – als erwartet eintreffen könnten.
- Der WWF weist darauf hin, dass wohl erst die konkrete Umsetzung der Massnahmen die Realität bestimmen werde, wobei eine starke Abhängigkeit zu den Massnahmen auf Bundes- und Gemeindeebene und der Eigeninitiative aller bestehe.
- Andere Gruppierungen sprechen sich für einen degressiven Absenkpfad aus, also für eine raschere Senkung der Treibhausgasemissionen in den nächsten Jahren.
- Sowohl die GLP als auch die Grünen fordern, dass für ein besseres Controlling der Zielerreichung verbindliche Zwischenziele im Absenkpfad formuliert werden.
- Die SP fordert das Definieren von Bereichen und Aufzeigen von Zielpfaden, wo und wie die Klimaneutralität bis oder bereits vor 2050 erreicht werden kann.
- Der VCS erachtet eine vorab festgelegte Strategie der Massnahmenverschärfung als zwingend, für den Fall, dass die Zwischenziele nicht erreicht werden.
- Der KGL weist auf die Bedeutung der Planungssicherheit für die KMU hin und hält deshalb eine klare Zielsetzung bei den strategischen Zielen (Zwischenziele, Systemsicht per 2050, etc.) für wichtig.

- ⇒ *Bis 2030 können marktreife und erprobte Technologien eingesetzt und Effizienzsteigerungen erzielt werden. Ab 2030 kommen vermehrt heute in Entwicklung befindliche Technologien zum Einsatz – in der Summe ist ein linearer Absenkpfad realistisch.*
- ⇒ *Die linearen Absenkpfade bis 2050 stellen eine minimale Zielsetzung dar (Zielpfade). Bei denjenigen Handlungsfeldern, in denen eine vollständige Abkehr von fossilen Brenn- und Treibstoffen technisch möglich ist, ist das Ziel entsprechend null Treibhausgasemissionen (nicht netto null). Gerade durch diese klare Definition ermöglicht das Konzept, frühzeitig die richtigen Entscheide zu fällen – z.B. für langfristige Investitionen. Auch der Bundesrat hat in seinem Gegenentwurf zur Gletscherinitiative lineare Absenkpfade als Mindestanforderung zur Zielverfolgung «Netto null» beschrieben.*
- ⇒ *Zur besseren Verständlichkeit wird im Planungsbericht der Unterschied zwischen den linearen Zielpfaden und einem möglichen Emissionsverlauf ergänzend erläutert.*

- ⇒ *Die Zwischenziele bis 2030 werden von den Absenkpfeilen abgeleitet. Diese stellen ein Mindestziel dar. Falls der Bund in einem Sektor weitergehende Ziele definiert, werden diese im weiteren Prozess übernommen (Zwischenziele oder netto null Zieljahr).*

Detailierungsgrad, Priorisierung der Massnahmen, Zielkonflikte, Zuständigkeiten

Verschiedentlich wird eine verstärkte Priorisierung der Massnahmen (nach effektiver Wirksamkeit für das Klima) gefordert. Weiter soll aufgezeigt werden, wer für die Zielerreichung und Zielüberprüfung zuständig ist und wer die Zielerreichung überprüft, um Verbindlichkeit zu schaffen. Einzelne erwarten das transparentere Aufzeigen von Zielkonflikten (Ökologie, Ökonomie und Soziales im Gleichgewicht halten). SP und Gewerkschaftsbund fordern das Aufzeigen der Sozialverträglichkeit und der (positiven wie negativen) sozioökonomischen Auswirkungen der einzelnen Massnahmen – zur Reduktion von negativen Auswirkungen sollen Ausgleichsmassnahmen getroffen werden.

- ⇒ *Der Planungsbericht hat die Flughöhe einer Strategie, bezeichnet aber bereits Massnahmen zu deren Umsetzung für die kommenden fünf Jahre. Die Massnahmen werden – wie im Bericht einleitend beschrieben – nach der politischen Diskussion im Kantonsrat im Rahmen einer Massnahmen- und Umsetzungsplanung weiter konkretisiert.*
- ⇒ *Zielsynergien sind im Planungsbericht bereits aufgeführt. Wo bereits erkennbar, können auch wichtige Zielkonflikte ergänzt werden.*
- ⇒ *Weitere Einzelheiten wie die federführenden und miteinzubeziehenden Stellen, bezifferbare Teilziele, wo möglich Indikatoren zur Zielerreichung für das Monitoring und Controlling usw. werden anschliessend im Rahmen der Konkretisierung im Massnahmen- und Umsetzungsprogramms je Massnahme in einem Massnahmenblatt festgehalten. Zur besseren Verständlichkeit dieses zweistufigen Vorgehens – zuerst Planungsbericht auf strategischer Ebene, dann Massnahmen- und Umsetzungsprogramm zur Konkretisierung der Massnahmen – wird ein Massnahmenblatt als Beispiel in den Anhang 2 des Planungsberichts aufgenommen.*
- ⇒ *Mit einem regelmässigen Monitoring und Controlling werden die Massnahmenumsetzung und die Reduktion der Treibhausgasemissionen geprüft, bei Bedarf wird nachgebessert. Alle fünf Jahre wird dem Kantonsrat in Form eines aktualisierten Planungsberichts über die Massnahmenumsetzung und Zielerreichung Bericht erstattet. Wenn nötig, werden neue oder verschärfte Massnahmen vorgeschlagen.*
- ⇒ *Eine Priorisierung der Massnahmen wurde in Abstimmung mit der detaillierteren Finanzplanung gemäss Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 vorgenommen.*

Instrumente zur Erreichung der Klimaziele

Bei der Frage, mit welchen Instrumenten die Klimaziele erreicht werden können, gehen die Meinungen weit auseinander. Die einen betonen die Grundsätze der Freiwilligkeit, Eigenverantwortung, Wirtschaftlichkeit und Subsidiarität, während die anderen stärkere Vorschriften, Gebote und Verbote fordern, da Freiwilligkeit nicht rasch genug funktionieren werde; einige legen den Fokus auf Suffizienz und Verhaltensänderung, während andere die Lösung im technischen Fortschritt und der Innovation sehen:

- Die FDP begrüsst, dass viele Massnahmen mit Anreizen, Förderungen und Sensibilisierung erreicht werden sollen und unterstützt, dass sich der Kanton neuen Entwicklungen positiv gegenüberstellt und auf Forschung und Innovation setzt.
- Auch IHZ und KGL erachten die aufgezeigte Strategie des Kantons Luzern grundsätzlich als richtig und zielführend. Die Luzerner Regierung setze in ihrer Strategie auf die Innovationskraft der Unternehmen, auf Fördermassnahmen und erlasse wo nötig Vorschriften.
- Der VLG begrüsst den Grundsatz, dass in erster Linie Anreizsysteme und erst danach Verbote zum Tragen kommen sollen, zumal Verbote in der Regel auch auf kommunaler Ebene einen massiv grösseren Regulierungs- und Kontrollaufwand mit sich bringen würden als Anreizsysteme. Diesbezüglich sei es für den VLG zentral, dass den Gemeinden

stets ein Mindestmass an Handlungs- und Ermessensspielraum gegeben werde, der Kanton aber sein fachliches Knowhow zu Verfügung stelle. Auch im Sinne der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips unterstütze der VLG die Stossrichtung des Berichts, da die Bevölkerung nur mit Überzeugungsarbeit über die Wichtigkeit der Reduktion des Ausstosses von CO₂ ins Bild gesetzt werden könne.

- Aus Sicht der CVP beschränkt sich der Handlungsbedarf zu sehr auf Gebote, Verbote und Anreize. Die gesellschaftliche Relevanz des Themas komme im Bericht zu kurz. Um die Klimaziele zu erreichen, sei ein gesellschaftlicher Wandel erforderlich, welcher anerkenne, dass sich ein sorgfältiger Umgang mit unseren Ressourcen sowohl gesellschaftlich als auch ökonomisch lohnen müsse. Vorschriften solle es dort geben, wo ein Anreizsystem keine Wirkung erziele. Bei der Umsetzung der Massnahmen werde das Eigenengagement der Bevölkerung für den Erfolg entscheidend sein. Der blosser Appell an die Eigenverantwortung werde für die gesteckten Ziele nicht reichen.
- Die SVP spricht sich für die grundsätzliche Vermeidung von Repressionen in Form von Steuern, Abgaben, Verboten und Vorschriften aus. Priorität hätten die Eigenverantwortung in Verbindung mit Innovation und guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zum Beispiel verstärkte steuerliche Absetzbarkeit und andere positive Anreize. Zudem werde im Bericht zu wenig auf technische Lösungen (z.B. Carbon Capture) eingegangen.
- Für die Grünen/Jungen Grünen setzt der Bericht hingegen viel zu stark auf (noch nicht vorhandene) technologische Rezepte und Anreize. Es zeige sich immer wieder, dass die Klimakrise ohne Verbote und Gebote nicht zu bewältigen sei. Wir als Gesellschaft müssten unser Verhalten ändern und der Staat stehe mit in der Verantwortung, klare Regeln zu definieren, um die Krise zu begrenzen. Der Anteil an regulatorischen Massnahmen sei zu vergrössern. Suffizienzmassnahmen müssen gemäss den Jungen Grünen insbesondere in den Bereichen Mobilität und Landwirtschaft berücksichtigt werden.
- Die GLP vermisst – abgesehen vom angedachten Bonus-Malus-System bei der Motorfahrzeugsteuer – fiskaltechnische, steuerrechtliche Massnahmen und wünscht, dass solche in allen Bereichen geprüft werden.
- Die JUSO beantragt, dass die Mehrheit der Massnahmen regulatorisch wirken und Lenkungsabgaben rückverteilt werden. Weiter fordert die JUSO eine Reichensteuer zur Finanzierung der Klimaschutzmassnahmen im Kanton Luzern.

⇒ *Der im Planungsbericht vorgesehene Instrumentenmix soll beibehalten werden.*

⇒ *Mit dem Planungsbericht werden noch keine Gesetze angepasst oder Verbote erlassen. Es wird aber aufgezeigt, in welchen Bereichen Anpassungen in der Gesetzgebung notwendig sein werden (Revision des Planungs- und Baugesetzes [KA-R2 und KS-M1.2], Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer [KS-M1.3] und Energiegesetzrevision bis 2026 [KS-G1.2 sowie KS-G3.1]). Wir verweisen auch auf die derzeit stattfindende Totalrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes. Wie diese Gesetzesänderungen ausfallen werden, entscheidet letztlich der Kantonsrat.*

⇒ *Subventionen werden in der Regel gemäss Verursacherprinzip alimentiert (Beispiel CO₂-Abgabe auf Brennstoff mit Teilzweckbindung für die Förderung im Energiebereich). Die Subventionen entfallen bei Zielerreichung.*

⇒ *Die Bedeutung der Innovation und der Partizipation der Bevölkerung werden im Bericht anerkannt.*

Bedeutung der Kommunikation, Bildung und Sensibilisierung

Die grosse Mehrheit der Stellungnehmenden weist ausdrücklich auf die hohe Bedeutung und Wichtigkeit der Kommunikation mit der Bevölkerung, der Bildung und der Sensibilisierung hin. Für die Erreichung der Klimaziele sei es unabdingbar, dass die Massnahmen von den Luzernerinnen und Luzernern verstanden und mitgetragen werden. Erwartet wird eine geschickte, zeitgemässe und zielgruppengerechte Kommunikation und Aufklärungsarbeit.

Gemäss FDP soll dem Bereich Reduktion, Verzicht und der ganzen Kreislaufwirtschaft mehr Beachtung geschenkt werden (z.B. beim Abfall, bei gefährlichen Kilometern, beim Konsum,

bei importierten Gütern oder beim sorgfältigen Umgang mit Ressourcen, wie Wasser). Dies seien günstige Massnahmen, welche in der Summe wirkungsvoll würden. Die GLP möchte, dass die Auswirkungen des Konsumverhaltens (Ernährung, Mode, elektronische Gadgets usw.), doch auch anderer persönlichen Entscheidungen (Wohnfläche, Heizung, Mobilitätsverhalten, Reisen, Finanzanlagen usw.) aufgezeigt und in Zahlen fassbar gemacht werden. Zudem sollen konkrete Massnahmen zu einem nachhaltigeren Lebensstil aufgezeigt werden – nicht nur für die Bevölkerung, sondern auch für die Entscheidungsträger aus Wirtschaft und Politik. Die Grünen weisen darauf hin, dass neben dem Einbezug der Zivilgesellschaft die Zusammenarbeit mit den Gemeinden von grosser Bedeutung sei, da Klimaschutz nur im Zusammenspiel der verschiedenen politischen Ebenen reüssieren könne. Die SVP hält fest, dass gewisse Themen wie die Ernährung Privatsache seien.

- ⇒ *Der Kantonsrat hat an der Klima-Sondersession vom 24. Juni 2019 den symbolischen Klimanotstand ausgerufen. Mit den beiden entsprechenden Postulaten [P 60](#) von Ludwig Peyer und [P 720](#) von Rahel Estermann wird die Regierung aufgefordert, «die Bevölkerung des Kantons umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Massnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, zu informieren».*
- ⇒ *Dass die Kommunikation und die Sensibilisierung der Bevölkerung zentral sind, wurde auch in den im Juni 2020 durchgeführten Echoräumen ganz stark betont.*
- ⇒ *Der Planungsbericht ist ein strategisches Instrument zwischen Regierungsrat und Kantonsrat. Für die breite Öffentlichkeit ist dieser politische Prozess eher technisch und schwer zugänglich. Auch wird immer wieder festgestellt, dass zwar breit herum bekannt ist, dass der Klimawandel eine grosse Herausforderung unserer Zeit darstellt, jedoch noch wenig bekannt ist, wieso im Kanton Luzern etwas gegen den Klimawandel unternommen werden soll, wo die Handlungsmöglichkeiten liegen und was das Ziel netto null bedeutet.*
- ⇒ *Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) hat deshalb gemeinsam mit der Staatskanzlei eine Kommunikationskampagne ausgearbeitet. In einer ersten Phase liegt der Fokus auf der Sensibilisierung und Wissensvermittlung. Damit soll ein vorbereitender Informationsteppich für die anschliessende Meinungsbildung gelegt werden, bevor mit der Massnahmendiskussion im Kantonsrat gestartet wird. Die Luzernerinnen und Luzerner sollen verstehen, wieso sich die Politik mit einem Klimabericht auseinandersetzt und Massnahmen diskutiert, die auch von der Bevölkerung mitgetragen werden müssen, um die Ziele erreichen zu können. Jeder und jede soll wissen, wieso wir im Kanton Luzern überhaupt handeln, bevor es um die Massnahmendiskussion geht. In einer zweiten Phase (nach der Diskussion des Planungsberichts im Kantonsrat) kann dann auf die verschiedenen konkreten Massnahmen eingegangen werden.*

Kosten und wirtschaftliche Aspekte

Der VLG verlangt nähere Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden. Die SVP bemängelt, dass die Kosten für die Privaten nicht aufgezeigt werden. Einzig die Kosten für die öffentliche Hand darzustellen, zeuge von einer einseitigen Behördensicht. Die SVP wünscht sich klare Angaben, wie hoch die Kosten für die Privaten seien und welche Bevölkerungsgruppen diese tragen müssten – z.B. mittels Kategorien wie Stadt vs. Land, Benutzende des motorisierten Individualverkehrs (MIV) vs. Velofahrende, Eigentümerinnen vs. Mieter, reich vs. arm oder Industrie vs. Gewerbe. Ansonsten sei eine fundierte Diskussion über den Planungsbericht nicht möglich und werde die SVP diesen zurückweisen bzw. ablehnend zur Kenntnis nehmen.

Die in Kapitel 8 des Berichts ausgewiesenen Kosten reichen aus Sicht der Grünen nicht für die Umsetzung. Für einen Ruck in der Klimapolitik brauche es zusätzliche gewichtige Erstinvestitionen, welche herausstreichen, dass der Kanton seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten und seinen CO₂-Ausstoss rasch senken wolle. Bei der Verteilung der vorhandenen finanziellen Mittel sei der Fokus zudem klar auf den Klimaschutz zu legen.

Die CVP fordert in ihrer Vernehmlassung die Gründung eines Klimafonds auf kantonaler Ebene zur Massnahmenfinanzierung. Auch für die Grünen ist die Schaffung eines solchen Topfs oder eines anderen langfristigen Finanzierungsinstruments zwingend. Analoges wird mit den Motionen [M 345](#) Bärtsch Korintha über die Schaffung eines Fonds oder eines anderen geeigneten mehrjährigen Finanzierungsinstruments für das Energieförderprogramm vom 29. Juni 2020, [M 588](#) Hauser Patrick über die Errichtung eines Fonds zur Finanzierung der Massnahmen aus dem Klima- und Energiebericht vom 10. Mai 2021 sowie [M 641](#) von Adrian Nussbaum namens der CVP-Fraktion über die Errichtung eines kantonalen Klima-Innovationsfonds zur Förderung privater Initiativen und Investitionen vom 21. Juni 2021 gefordert.

Die FDP erachtet es als wichtigste Erkenntnis aus dem Bericht, dass die Kosten für Präventivmassnahmen geringer sind als die Kosten im Schadenfall. Sie weist zudem darauf hin, dass die Finanzierung der Klimamassnahmen nur mit einer intakten und gesunden Wirtschaft möglich sei. Die CVP hält fest, dass bei der Gesamtbetrachtung Wirtschaft und Gesellschaft als Gewinner aus der Energiewende im Kanton Luzern hervorgehen könnten. Die Region Luzern West betont, dass mit einer guten Kommunikation primär der Nutzen und nicht die Kosten aufgezeigt werden sollten. Zudem sollten Marktpotenziale und die Wertschöpfung für Luzerner Unternehmen und für das Gewerbe viel stärker im Vordergrund stehen. Auch aus Wirtschafts- und Gewerbekreise wird die Bedeutung der Wertschöpfung vor Ort betont.

- ⇒ *Die Kostenschätzungen gemäss Vernehmlassungsentwurf (vgl. Kapitel 8 des Berichts) wurden geschärft. Die gemäss AFP-Periode 2022–2025 verfügbaren kantonalen Mittel für Klimaschutz und Klimaanpassung wurden auf die einzelnen Massnahmen verteilt. Damit wurde gleichzeitig eine Priorisierung der Massnahmen vorgenommen.*
- ⇒ *Nach dem Nein zum totalrevidierten CO₂-Gesetz in der Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 werden – abgesehen vom bisherigen Gebäudeprogramm – in absehbarer Zeit keine neuen Bundesmittel zur Finanzierung von Klimamassnahmen auf kantonaler Ebene zur Verfügung stehen.*
- ⇒ *Quantitative Aussagen zu möglichen Kosten für Gemeinden oder Bürgerinnen und Bürger erachten wir auf Stufe des Planungsberichts nicht als zielführend, zumal mit dem Bericht noch keine Gesetze geändert oder Vorgaben gemacht werden. Zudem wäre eine solche Kostenschätzung kaum zuverlässig möglich. Es werden jedoch qualitative Aussagen zu (finanziellen) Auswirkungen von Massnahmen auf Dritte in den Bericht aufgenommen.*
- ⇒ *Wie der Regierungsrat langfristig die Finanzierung von Klimamassnahmen des Kantons und von privaten Initiativen und Investitionen sieht, hat er in seinen Antworten auf die Vorstösse M 345, M 588 und M 641 dargelegt. Wir verweisen zudem auf die Ausführungen in Kapitel 9 des Planungsberichts.*
- ⇒ *Die Ausführungen zur volkswirtschaftlichen Bedeutung von Klimamassnahmen werden mit aktuellen Studien ergänzt.*

Rolle der Gemeinden

Der VLG, die Regionalen Entwicklungsträger und verschiedene Gemeinden weisen darauf hin, dass die Gemeinden eine zentrale Rolle bei der Umsetzung einzelner Massnahmen einnehmen werden. Eine Abstimmung der kantonalen und kommunalen Planungen wird als zentral erachtet. Wichtig sei, dass die Gemeinden stets ein Mindestmass an Handlungs- und Ermessensspielraum hätten und dass sie vom Kanton mit seinem fachlichen Know-how unterstützt würden. Gefordert wurden in der Vernehmlassung nähere Angaben zu den finanziellen Auswirkungen der kantonalen Klimamassnahmen auf die Gemeinden.

Der VLG weist weiter auf den Vorbildcharakter der Gemeinden hin und darauf, dass viele Gemeinden schon seit Jahren sogenannte Energiestädte sind und vielerorts innovative kommunale Energieprojekte (Wärmeverbände, Solarprojekte, Förderung Holzbauten etc.) anstossen und umsetzen. Gerade bei den kommunalen Exekutiven sei diesbezüglich also eine

hohe Sensibilität vorhanden und es bestehe auch die Erkenntnis, dass mit kommunalen Projekten unter Mitwirkung der Bevölkerung viel erreicht werden könne. Im Zentrum für die Gemeinden stünden die Themen Verkehr und Mobilität, Raumplanung sowie Gebäude.

Die SP beobachtet, dass es bereits verschiedene politische Instrumente und gesetzliche Vorgaben geben würde, welche den Klima-, Umwelt- und Biodiversitätsschutz einfordern, oft scheitert es jedoch am Vollzug. Hier müsse das Controlling und die Durchsetzung verstärkt werden, gerade auf kommunaler Ebene. Viele Gemeinden seien mit dem Tagesgeschäft ausgelastet und es bleibe nur wenig Zeit, um dem wichtigen Thema der Klima- und Energiepolitik nachzukommen. Auch die finanzielle Mehrbelastung der Gemeinden sei vielen Behörden schlichtweg nicht bewusst oder werde im AFP nicht abgebildet.

3 Rückmeldungen zur Teilstrategie Anpassung an den Klimawandel

Generell

Die aufgezeigte Strategie des Kantons Luzern zur Anpassung an den Klimawandel in den nächsten Jahren wird mehrheitlich als grundsätzlich richtig und zielführend beurteilt. Unter anderem aus Sicht der Grünen/Jungen Grünen und verschiedener Interessenverbände ist der Klimaschutz aufgrund seiner Dringlichkeit jedoch stärker zu gewichten. Das Aufzeigen der Risiken und Chancen wird grundsätzlich begrüsst. Vereinzelt wird jedoch geltend gemacht, dass die Risiken, die sich aus dem Klimawandel ergeben, nicht ausreichend beschrieben oder zu stark verkürzt dargestellt seien.

Zu Kapitel 4.2 Wasserwirtschaft

Ausgangslage, Risiken und Chancen

- Die Beschreibung der Ausgangslage, Risiken und Chancen wird mehrheitlich als richtig erachtet.
- Verschiedene Stellungnehmende weisen darauf hin, dass mehr Gewässer als in der Ausgangslage festgehalten in den nächsten Jahren revitalisiert werden sollten.
- Nach Ansicht der SVP wird bei den Risiken und Chancen zu sehr mit Horrorszenarien gerechnet und es fehle der Bezug zur ständig wachsenden Bevölkerung.
- Die GLP und Weitere weisen darauf hin, dass die Auswirkungen ausschliesslich anthropozentrierte Betrachtungen seien und Beschreibungen zu den Auswirkungen auf unsere Lebensgrundlagen und die Ökosysteme fehlten.

⇒ *Im Einleitungstext wird auf die «Strategische Planung Revitalisierung Fließgewässer» verwiesen.*

Massnahmen

- Die aufgeführten Massnahmen werden als wichtig und sinnvoll erachtet, keine Massnahme wird abgelehnt.
 - KA-WW1: Für die SVP sind die Massnahmen grundsätzlich sinnvoll, wichtig sei aber, dass kein Kulturland verloren gehe und neue Schutzzonen möglichst vermieden würden.
- ⇒ *Die Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen um Trinkwasserfassungen im öffentlichen Interesse ist eine Vorgabe des Gewässerschutzrechts des Bundes. Für die Gewährleistung der Qualität des geförderten Wassers sind sie essentiell. Mit der Ausscheidung von Schutzzonen wird die Bewirtschaftung nur so weit eingeschränkt, wie für den Schutz der Wasserqualität erforderlich – es geht kein Kulturland verloren.*

- KA-WW5: Die Jungen Grünen fordern, dass Stoffe wie Industrie- und Haushaltschemie, künstliche Süsstoffe, Arzneimittel oder Streusalze beprobt und die Resultate offen an die Bevölkerung kommuniziert werden.
 - ⇒ *Der Ausbau des Monitorings der Wasserqualität erfolgt abgestimmt mit dem Bundesamt für Umwelt (Bafu). Dieses gibt die relevanten, zu messenden Stoffe vor.*
- KA-WW6: Der VLG erwartet, dass die Gemeinden als «Wasserverantwortliche» sowie auch die kommunalen Genossenschaften, Korporationen und regionalen Verbände bei der Erarbeitung der im Bericht erwähnten Strategie Wassernutzung und Wasserversorgung miteinbezogen werden. Sowohl der VLG als auch der Verband Luzerner Korporationen weisen zudem darauf hin, dass die Gemeinden und Regionen bereits viele Massnahmen für die Verhinderung von Wasserknappheit und die künftige Versorgung der Bevölkerung mit Wasser umgesetzt haben.
 - ⇒ *Bei der Planung und Umsetzung von Massnahmen im Bereich der Wasserversorgung ist der Einbezug der Gemeinden und Regionen vorgesehen.*
- KA-WW7: Der RET LuzernPlus erachtet eine finanzielle Beteiligung des Kantons für Wasserleitungen von kantonaler Bedeutung – insbesondere bei der Planung – als angebracht und beantragt eine entsprechend angepasste Kostenschätzung.
- KA-WW9: Dass die Speicherung und Nutzung von Regenwasser weiterentwickelt werden soll, wird von vielen als richtig und wichtig erachtet. Die Neue Energie Luzern (NELU), die Region Luzern West und die CVP weisen darauf hin, dass mit entsprechenden Vorgaben in den Zonenordnungen hier eine grosse Wirkung erzielt werden könnte und wünschen, dass diese Querbezüge noch aufgezeigt werden. Von einem privaten Stellungnehmenden wird gefordert, dass die lokalen Wasserspeichermöglichkeiten nicht nur weiterentwickelt, sondern mittels Informationskampagne die Regenwassernutzung in privaten und öffentlichen Gebäuden gefördert werde.
 - ⇒ *Die Querbezüge zur Raumentwicklung werden im Rahmen der Massnahmenumsetzung überprüft. Der Beschrieb der Massnahme «Weiterentwicklung lokaler Wasserspeichermöglichkeiten» wird mit «sowie Förderung mittels Informationskampagnen» ergänzt.*
- Die Jungen Grünen und der Verband Luzerner Bäuerinnen und Bauern fordern die Entwicklung eines konkreten Vorgehens in Bezug auf die Bewässerung von Spezialkulturen, damit die Landwirtschaft bei der Bewirtschaftung und Kulturenwahl Sicherheit erhalte.
 - ⇒ *Die Rahmenbedingungen für Wasserentnahmen für landwirtschaftliche Bewässerung und das entsprechende Vorgehen sind bekannt (Merkblatt der Dienststelle Umwelt und Energie). In Zukunft wird nicht mehr Wasser für die Bewässerung zur Verfügung stehen. Die in der Landwirtschaft angebauten Kulturen müssen an das verfügbare Wasserdargebot angepasst werden.*
 - ⇒ *Das BUWD hat unter der Federführung der Dienststelle Landwirtschaft und Wald ein Projekt lanciert, um die Entwicklung von Spezialkulturen zu fördern. Ein Ziel dieses Projekts ist es auch, die Rahmenbedingungen hinsichtlich Raumplanung und Wasserbezug zu optimieren.*
- Der RET Sursee-Mittelland beantragt als neue Massnahme die Förderung der Vernetzung, der Sensibilisierung und des Wissenstransfers zwischen den Akteuren der Wasserwirtschaft. Die Stadt Luzern wünscht eine stärkere Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit betreffend den sorgfältigen Umgang mit Frischwasser. Die Kommunikationsaktivitäten könnten von Gemeinden oder regionalen Wasserversorgern ausgehen, der Kanton könnte entsprechende Unterlagen zu deren Gebrauch erarbeiten.

⇒ *Sensibilisierungs- und Vernetzungsmassnahmen sind im Rahmen der Querschnittshandlungsfelder vorgesehen und werden auch fachbezogen geprüft.*

Zu Kapitel 4.3 Waldwirtschaft

Ausgangslage, Risiken und Chancen

- WaldLuzern, Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz und weitere Waldorganisationen sowie die Region Luzern West, NELU und die FDP weisen darauf hin, dass der Wald nachhaltig bewirtschaftet werden müsse, damit er einen nachhaltigen Beitrag zur CO₂-Reduktion leiste. Es seien entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen und auf Dauer sicherzustellen, z.B. Klima angepasste Wiederbewaldung und Jungwaldpflege. Darüber hinaus sollte sich der Kanton dafür einsetzen, dass Holzbauten als CO₂-senkend anerkannt werden. Der Kanton solle die positiven Entwicklungen der letzten Jahre für die Nutzung von einheimischem Holz weiterhin aktiv unterstützen und bei der Realisierung eigener Infrastrukturprojekte die Vorbildfunktion wahrnehmen. Die FDP weist darauf hin, dass die Holznutzung derzeit unwirtschaftlich sei. Die verschiedenen Wald- und Holzorganisationen halten weiter fest, der Kanton solle die CO₂-Substitutionsleistung der Holzenergie anerkennen und sich für eine Förderung dieser CO₂-neutralen Energieerzeugung einsetzen.
 - Die Region Luzern West weist darauf hin, dass aufgrund des hohen Druckes auf das System Wald dessen ursprünglichste Funktion – nämlich Lebensraum für Pflanzen und Tiere – nicht vernachlässigt werden sollte.
 - Die SP, der Verein Lebendiges Rottal, Birdlife und Pro Natura halten fest, dass nicht die Förderung der Regionalen Organisationen (RO) im Vordergrund stehen solle, sondern der Wald als natürlicher und robuster Lebensraum. Zudem sollen gemäss SP keine neuen Subventionsgefässe geschaffen werden, welche dem Wald und dem Klima nur mässig dienen. Aufgrund der zu erwartenden hohen Nachfrage des Rohstoffes Holz sei der Waldschutz und die Waldbiodiversität sicherzustellen. Es werde eine ganzheitliche – nicht nur eine rein ökonomische – Betrachtung des Lebensraumes Wald gewünscht.
 - Gemäss SVP könnten den Gemeinden Vorschläge gemacht werden, wie die Holzbauförderung über das Bau- und Zonenreglement erfolgen könnte.
 - Nach Ansicht der Jungen Mitte sollten die privaten sowie gesellschaftlichen Waldbesitzerinnen und -besitzer motiviert werden, sich für den Bau von Wärmeverbundanlagen zu engagieren oder solche sollten entsprechend gefördert werden. Das strikte Zonenreglement solle gelockert werden, es sei zwingend notwendig, dass ausserhalb der Bauzone Wärmeverbundanlagen realisiert werden könnten.
- ⇒ *Alle Massnahmen im Kapitel 4.3 haben natürliche und robuste Wald-Lebensräume zum Ziel. Wie beschrieben bedarf dies meist einer aktiven, oder eben aktiveren Waldpflege. Damit dies sichergestellt werden kann, braucht es entsprechend gut organisierte und handlungsfähige Organisationen.*
- ⇒ *Das Kapitel geht auf die verschiedenen Waldfunktionen und die Bedeutung eines intakten und anpassungsfähigen Lebensraumes ein. Die Bedeutung der Biodiversität ist dabei anerkannt. Die in Kapitel 4.5 Biodiversitätsmanagement beschriebenen Massnahmen stehen auch in Bezug zum Wald. Die Waldpflege und deren Umsetzung und Finanzierung bleibt aber die wichtigste Stellschraube, die Wälder in ein verändertes Klima zu überführen.*
- ⇒ *Die vorwiegend von Wald- und Holzorganisationen geäusserten Anliegen werden in den Massnahmen in Kapitel 4.3, 6.4 und 6.9 des Planungsberichts bereits mehrheitlich berücksichtigt.*
- ⇒ *Eine Projektgruppe unter der Federführung der Dienststelle Landwirtschaft und Wald und unter Beteiligung der Branche ist an der Ausarbeitung eines Massnahmenplans, um das Holznutzungspotenzial besser auszuschöpfen und die Strukturen in der Wald-*

und Holzwirtschaft sowie die regionale Wertschöpfung zu stärken. Neue Verwertungsmöglichkeiten von Holz und seinen Bestandteilen werden mit geeigneten Partnerschaften in der Industrie geprüft.

- ⇒ *Die Hürden für die Wärme- und Energieproduktion ausserhalb der Bauzone sowie die Durchleitung von Fernwärmeleitungen sind auf nationaler Ebene anzugehen. Anlagen ausserhalb der Bauzone müssen zwingend in einem raumplanerisch sinnvollen Gesamtkontext stehen und Entwicklungspotenzial aufweisen.*

Massnahmen

- Die vorgesehenen Massnahmen im Bereich Klimaanpassung Waldwirtschaft werden mehrheitlich unterstützt, jedoch gibt es zu einzelnen Massnahmen auch abweichende Haltungen.
- Die Grünen fordern – als bestehende aber zu verstärkende Massnahme – eine stärkere Förderung der Waldreservate.
 - ⇒ *Die Bedeutung von Waldreservaten für ein stabiles und anpassungsfähiges Ökosystem Wald ist anerkannt. Die weitere Sicherung von Reservatsflächen ist Bestandteil der Beratung der Waldeigentümerinnen und -eigentümer. Der Aspekt fliesst in KA-W1 ein.*
- Der Verein Lebendiges Rottal sowie Birdlife und Pro Natura beantragen, dass KA-W2 dahingehend umformuliert werde, dass die Naturverjüngung gefördert und Pflanzungen ausgeschlossen würden. Die Massnahmen KA-W5 und KA-W6 seien zu streichen (wohingegen die FDP die Massnahme KA-W5 ausdrücklich sehr begrüsst). Die Massnahme KA-W8 sei so anzupassen, dass ein schrittweiser Waldumbau hin zu einem standortangepassten, durchmischten und damit artenreichen Wald vorangetrieben werde.
 - ⇒ *Aus fachlicher Sicht werden diese Anträge abgelehnt.*
- KA-W7: Revierjagd Luzern, 38 Jagdgesellschaften und auch die Wald- und Holzbranche beantragen, dass direkt durch den Klimawandel verursachte Waldumbauten und deren Schutz- und Pflegemassnahmen nicht nach dem Kostenverteiler der geltenden kantonalen Jagdgesetzgebung zu finanzieren seien, sondern über eine separate Projektfinanzierung abgewickelt werden. Die Klima-Grosseltern Zentralschweiz fordern, dem Wildschaden durch Reh, Gams und Hirsch sei entschiedener entgegenzutreten, es seien Gebiete mit zu hohen Wildschäden und höhere Abschusszahlen festzulegen.
 - ⇒ *Hitze- und trockenheitsresistentere Baumarten sind meist empfindlich für Wildverbiss. Bei den aktuellen Schalenwildbeständen besteht die Gefahr, dass sich die Verbiss empfindlicheren Baumarten nicht ausreichend verjüngen können. Massnahme KA-W7 versteht sich als erster Schritt, diese Problematik anzugehen und ein gemeinsames Verständnis zwischen Wald- und Jagd-Vertretern zu fördern.*
 - ⇒ *Darauf aufbauend sollen in einem weiteren Schritt Massnahmen festgelegt werden. Dazu gehört auch die Finanzierung von Wildschadenverhütungsmassnahmen, wo die jagdlichen und waldbaulichen Möglichkeiten ausgeschöpft sind.*
 - ⇒ *Es ist nicht möglich, klar zu unterscheiden, welche Wildschadenverhütungsmassnahmen auf den Klimawandel zurückzuführen sind. Zahlreiche Faktoren spielen eine Rolle.*
 - ⇒ *Über die jährlichen Abschussplanungsgespräche stehen die kantonalen Revierförster in regelmässigem Kontakt zu den Jagdgesellschaften. Dieser Austausch dient auch dem gemeinsamen Verständnis zur Interaktion Wald und Wild.*
 - ⇒ *Bereits konkrete Reduktionsziele festzulegen, wird nicht als zielführend erachtet.*
- Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz, WaldLuzern und HIS Zentralschweiz weisen darauf hin, dass die Anpassung des Waldes an den Klimawandel zur Folge habe, dass der Laubholzanteil in den Luzerner Wäldern kontinuierlich erhöht und damit in Zukunft deutlich

mehr Restholzsortimente aus der Waldpflege und Nebenprodukte aus der Verarbeitung (Sägereie Nebenprodukte) anfallen würden. Dieses Potenzial müsse unbedingt besser genutzt werden, z.B. mit einer konsequenteren Nutzung als Energieträger, sofern die Restholzsortimente nicht weiter einem Produktionsprozess zugeführt werden können.

⇒ *Dies kann bei der Konkretisierung der Massnahmen zum Klimaschutz berücksichtigt werden.*

- Wald Luzern, Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz und weitere Vertreter der Wald- und Holzbranche schlagen als neue Massnahmen eine zeitliche und räumliche Lenkung von Freizeitaktivitäten im Wald vor. Dieselben Interessenverbände sowie auch NELU fordern als weitere neue Massnahmen eine «Informationskampagne zur Förderung des Verständnisses bei der Bevölkerung für eine aktive Waldbewirtschaftung» sowie einen «Umbau des Luzerner Waldes in einen klimaresistenten, fitten Wirtschafts-Mischwald mit markant reduzierten Umtriebszeiten».
- ⇒ *Die Anliegen sind berechtigt, bedürfen jedoch keiner Ergänzung im Planungsbericht.*
- ⇒ *Die in den letzten Jahren feststellbare intensivere Nutzung des Waldes zu Erholungszwecken ist nicht alleine auf den Klimawandel zurückzuführen, sondern hat vielmehr mit der Entwicklung der Gesellschaft zu tun. Wie jüngst in drei Vorstossantworten festgehalten, geht das BUWD die Thematik des Freizeit-, Fuss- und -Veloverkehrs und die damit verbundenen Interessenkonflikte im Wald gezielt an.*
- ⇒ *Sensibilisierungsmassnahmen sind im Rahmen der Querschnittshandlungsfelder vorgesehen und werden auch themenbezogen geprüft.*
- ⇒ *Die formulierten Massnahmen im Bereich Waldwirtschaft haben das gemeinsame übergeordnete Ziel, den Wald durch eine aktive Waldpflege «klimafit» zu machen. Dieses übergeordnete Ziel als Massnahme zu definieren, wird nicht als zielführend erachtet. Der Kanton kann sich zudem lediglich für geeignete Rahmenbedingungen und entsprechende Anreizsysteme engagieren, aber keine Umtriebszeiten festlegen.*
- Die FDP beantragt, dass Zusammenschlüsse der Waldgrundstücksbesitzerinnen und -besitzer zu grösseren Einheiten gefördert werden. Die grosse Anzahl an Waldeigentümerinnen und -eigentümer im Kanton Luzern erschwere die Bestrebungen des Kantons, Schutzmassnahmen effizient und schnell umzusetzen.
- ⇒ *Der Kanton arbeitet eng mit den Regionalen Waldeigentümerorganisationen zusammen. Dies mit dem Ziel, eine gemeinsame Planung, Waldpflege und Holzvermarktung zu fördern. Der Kanton verfolgt nicht das Ziel, die Anzahl der Waldeigentümerinnen und -eigentümer zu reduzieren, sondern diese für eine gemeinsame, eigentumsübergreifende Waldpflege zu motivieren. Eine Mehrheit der Waldeigentümer mit 80 Prozent der Waldfläche sind einer Waldorganisation angeschlossen. Ziel ist eine flächendeckende betriebliche Organisation des Luzerner Waldes und weitere Stärkung der Zusammenarbeit in der Waldpflege.*

Zu Kapitel 4.4 Landwirtschaft

Ausgangslage, Risiken und Chancen

- Der Luzerner Bäuerinnen und Bauernverband (LBV) wie auch die Junge Mitte begrüssen, dass die Ausgangslage umfassend beschrieben und insbesondere auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft hingewiesen werde.
- Die SVP hält fest, die Aussage «Die hohe Nutztierdichte und entsprechend hohe Futtermittelzufuhr führen zu einem Überschuss an Hofdünger» sei falsch. Alle Betriebe müssten eine Import-/Export-Bilanz mit einer ausgeglichenen Nährstoffbilanz aufweisen.

- Klarere Aussagen erwarten der LBV, die FDP und die Junge Mitte zum Zustand der Luzerner Böden – es sei unklar, ob es sich bei den Angaben zum Anteil verdichteter Böden nur um eine Schätzung handle.
 - Die Grünen halten fest, dass die Folgen des Klimawandels im Kapitel Risiken und Chancen eher unterschätzt würden. Sie beantragen zudem, dass ergänzt werde, dass die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser mittlerweile auch auf vielen Sömmerungsbetrieben prekär sei. Weiter sei zu ergänzen, dass die zusätzliche Hitze zu einer Zunahme von Parasiten und Tierkrankheiten wie Trypanosomose, Schweinepest oder Burcellose führe.
 - Bio Luzern regt an, im Bericht die positiven Ansätze aus Biolandwirtschaft, regenerativer Landwirtschaft, Agroforst oder Permakulturen zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und der noch notwendigen Forschungsarbeit zu würdigen.
 - Aus Sicht von LBV, Suisseporc und der Jungen Mitte ist die Aussage bei den Risiken und Chancen «Höhere Mortalitätsraten und Ertragseinbussen in der Tier- und Milchproduktion durch Hitzestress» zu überprüfen. Sicherlich dürften zeitlich beschränkte Leistungseinbussen auftreten, dass die Mortalitätsrate ansteigen werde, sei jedoch zu pessimistisch.
 - Zudem sei der Hinweis auf das Risiko der reduzierten Reinigungstätigkeit und damit mangelnder Hygiene fehl am Platz. Die Beachtung der Hygiene in den Ställen sei bei einem professionellen Tierhalter Standard.
- ⇒ *Die Angaben zum Anteil verdichteter Böden stammen aus Untersuchungen im Rahmen des Projekts «Kantonale Bodenbeobachtung Zentralschweiz». Diese Grundlage wird im Bericht ergänzt.*
 - ⇒ *Der höhere Krankheitsdruck ist unter Gefahren aufgelistet und wird unter KA-L5 eingebunden. Nicht alle Erkrankungen sind von Relevanz im Zusammenhang mit dem Klima.*
 - ⇒ *Auf die positiven Ansätze der Biolandwirtschaft wird in der Bildung und Beratung (KA-L2 und KA-L3) eingegangen, auf eine Ergänzung in der Ausgangslage wird verzichtet.*
 - ⇒ *Wenn keine Massnahmen ergriffen werden, wird die steigende Temperatur zu einer höheren Abgangsrate führen – u.a. wegen schlechterer Fruchtbarkeit oder schlechterer Immunabwehr. Der Begriff Mortalitätsrate wird durch Abgangsrate ersetzt.*
 - ⇒ *Wenn nicht genügend Wasser vorhanden ist, besteht die Gefahr, dass bei der Reinigungstätigkeit gespart werden muss.*

Massnahmen

- Die Massnahmen im Bereich Klimaanpassung Landwirtschaft werden mehrheitlich begrüsst. Im Zusammenhang mit KA-L6 weisen jedoch mehrere Stellungnehmende auf Zielkonflikte/Widersprüche hin, die es zu berücksichtigen gilt. Zudem werden auch Vorschläge für neue Massnahmen oder Ergänzungen gemacht.
 - KA-L1: Bio Luzern begrüsst den Ausbau von Beratungsdienstleistungen und die Verstärkung der Monitorings zur Verbesserung eines systemverträglichen Pflanzenschutzes, wünscht aber, dass ergänzend kantonale Förderprogramme für alternative Produktionssysteme, die mit wenig oder gar keinem Pflanzenschutz auskommen, geprüft werden.
 - KA-L2 und KA-L3: Der Ausbau des Themas Klimaanpassung in der Bildung und Beratung der Landwirte wird allgemein begrüsst. Die FDP hält fest, dass die Mittel für die Beratung nicht weiter gesenkt werden dürfen, die Junge Mitte erachtet eine Mittelerhöhung als zwingend. Auch die SVP begrüsst die Sensibilisierung während der Ausbildung, weist jedoch darauf hin, dass diese nicht zu einer einseitigen politischen Beeinflussung führen dürfe. Beratungen ausserhalb der Ausbildung seien wo möglich durch private Verbände zu erbringen, mit allfälliger Kostenbeteiligung und einem Leistungsauftrag.
- ⇒ *Der Planungsbericht sieht zusätzliche Ressourcen in der Bildung und Beratung vor.*

- KA-L3: Bio Luzern weist darauf hin, dass die Beratung auf Betriebsebene unterstützend wirken könne, ihr Einfluss auf die Entwicklung hin zu einer standort- und klimaangepassten Landwirtschaft aber überschätzt werde. Der Kanton könne hier mit Leuchtturmprojekten und unterstützend bei Forschungsprojekten mehr bewirken (vgl. KS-V8.1).
 - ⇒ *Der Input kann im Rahmen der Umsetzung von KS-V8.1 geprüft werden.*
- KA-L4: Die Massnahme wird mehrheitlich begrüsst. Der LBV und die Junge Mitte sehen Möglichkeiten für überbetriebliche Lösungen. Ein einfacher Zugang zu den finanziellen Mitteln der Strukturverbesserung des Bundes, aber auch zu kantonalen Geldern, sei hier zwingend. Auch müssten Betriebe aller Zonen Zugang zu Beiträgen haben, da die Wasserknappheit die Tal- und Berggebiete gleich betreffe. Der Verein Lebendiges Rottal, Birdlife und Pro Natura beantragen hingegen die Streichung von KA-L4, da diese Massnahme rein eine neue Subventionsquelle sei, die nichts zur Klimaanpassung beitrage.
 - ⇒ *KA-L4 ist die Umsetzung einer Bundesmassnahme wie bisher und wird aufgrund der Nachfrage verstärkt.*
 - ⇒ *Wasserversorgungen werden generell überbetrieblich gelöst.*
- KA-L5: Der LBV und die Junge Mitte sehen hier die Rolle des Kantons nicht ganz, zumal das Tierwohl eine Aufgabe des Landwirtes oder der Landwirtin sei. Beide weisen zudem auf die Problematik hin, dass alle Baumgruppen ausgezäunt werden müssen – dies führe insbesondere in Berg- und Sömmerungsgebieten aktuell zu Diskussionen. Der Verein Lebendiges Rottal, Birdlife und Pro Natura beantragen, dass KA-L5 dahingehend umformuliert werde, dass das Tierwohl primär durch die Schaffung von Strukturelementen wie Hecken, Baumgruppen sowie Einzelbäumen verbessert werde.
 - ⇒ *Hier geht es um Sensibilisierung, weshalb die Massnahme KA-L5 als solche gestrichen und inhaltlich in die Massnahme KA-L3 (Beratung auf Betriebsebene) integriert wird.*
 - ⇒ *Die Inputs betreffend Strukturelemente werden beim Schutz auf Weiden geprüft.*
- KA-L6 (neu KA-L5): Mehrere Stellungnehmende (u.a. LBV, Bio Luzern, SVP, FDP, Junge Mitte) weisen auf Widersprüche/Zielkonflikte des Massnahmenteils «Umwandlung von Ackerland in Grünland» hin. Durch den vermehrten Anbau von Kunstwiese würde weniger Getreide angebaut, was dann auch eine tiefere Selbstversorgung im Futter- und Brotgetreidebereich zur Folge hätte. Zudem würde die zusätzliche Grünfläche für die Fütterung von Wiederkäuern verwendet, die bekanntlich nicht klimaneutral seien. Die höheren Lachgasemissionen im Ackerbau würden deutlich weniger ins Gewicht fallen als der Methan-ausstoss der Wiederkäuer. Die Förderung von Massnahmen zur Humusbildung und Wasserspeichermöglichkeit wird begrüsst. Da diesbezüglich noch grosse Wissenslücken bestünden, solle sich der Kanton aktiv bei der Forschung von Agroscope einbringen.
 - ⇒ *Der Hinweis auf den Zielkonflikt ist korrekt. Im Massnahmenbeschrieb wird der Teil «Umwandlung Ackerland in Grünland» gestrichen.*
- Als weitere bestehende aber zu verstärkende Massnahme beantragen die Grünen: «Förderung der Bestandestierarzt-Pflicht zur frühzeitigen Erkennung von Zoonosen, Parasiten und übertragbaren Krankheiten».
 - ⇒ *Der höhere Krankheitsdruck ist unter Gefahren aufgelistet. Die Empfehlung zur Bestandesbetreuung kann in die Beratung auf Betriebsebene aufgenommen werden.*
- Der RET Sursee-Mittelland beantragt, die Förderung der Innovationskraft in der Landwirtschaft in den Bericht aufzunehmen und eine eigene Massnahme dafür vorzusehen. Anzustreben sei der Aufbau eines Netzwerkes und einer Kompetenzstelle für eine nachhaltige

Ernährungswirtschaft – nach dem Vorbild des interkantonalen «[Kompetenznetzwerks Ernährungswirtschaft](#)» (Kantone TG, AR, SG, SH, ZH) in Weinfelden.

⇒ *Dieser Ansatz kann im Rahmen des Massnahmen- und Umsetzungsprogramms weiter geprüft werden.*

- Vereinzelt Rückmeldungen betreffen die Tierzahlen oder weitere eher Klimaschutz relevante Themen. Diese werden weiter hinten im vorliegenden Mitwirkungsbericht («Zu Kapitel 6.3 Landwirtschaft») abgehandelt.

Zu Kapitel 4.5 Biodiversitätsmanagement

Ausgangslage, Risiken und Chancen

- Gemäss SP müssen Biodiversität und Klima ganzheitlich betrachtet werden. Zu ergänzen sei der Stand der Umsetzung der Schlüsselmassnahmen aus dem Planungsbericht Biodiversität, die einen Bezug zum Klima haben. Zudem seien eine Übersicht über geeignete Flächen für Biodiversitätsförderprojekte zu schaffen, Zielkonflikte aufzuzeigen, Biodiversitäts-Umwelt-Klima schädigende Subventionen und Anreize abzuschaffen und die finanziellen Mittel für die Biodiversität zu erhöhen. Bei der Beurteilung von Baugesuchen müssten mögliche Auswirkungen auf die Biodiversität einen sehr hohen Stellenwert erhalten.
 - Auch die SVP anerkennt in ihrer Stellungnahme die Ökosystemleistungen, die es zu schützen gilt. Das Biodiversitätsmanagement dürfe aber nicht dazu führen, dass die Siedlungsentwicklung noch mehr eingeschränkt werde oder Kulturland verloren gehe. Die Umsetzung des Planungsberichts Biodiversität reiche aus, die Massnahmen im Planungsbericht Klima zur Biodiversität seien zu streichen oder zumindest mit entsprechenden Präzisierungen bezüglich Erhalt von Kulturland zu ergänzen.
 - Die FDP hält fest, dass in der Landwirtschaft schon viel gemacht werde für die Biodiversität. Das Potenzial im Siedlungsraum sei stärker zu gewichten und zu nutzen.
 - Revierjagd Luzern und zahlreiche Jagdgesellschaften weisen auf die hohe Bedeutung der Biodiversität und Artenvielfalt hin. Gleichzeitig orten sie Anpassungsbedarf in der Jagdgesetzgebung des Bundes.
- ⇒ *Nach erst einem Jahr seit Start des Programms Biodiversität kann noch keine aussagekräftige Bilanz der Umsetzung gezogen werden. Der Kantonsrat hat eine erste Wirkungskontrolle nach fünf Jahren definiert.*
- ⇒ *Mit der Kenntnisnahme des Planungsberichts Biodiversität hat der Kantonsrat auch verschiedene Aufträge und Bemerkungen zuhanden des Regierungsrates verabschiedet. Konkret beauftragte er den Regierungsrat, Massnahmen und Zeitplan zur Revitalisierung der Feuchtgebiete, namentlich der Moore, im Rahmen des Klimaberichts aufzuzeigen. Weiter hat der Kantonsrat die Bemerkung formuliert, die weitere Degradierung der Feuchtgebiete zu verhindern und die Revitalisierung, insbesondere der Moore, zu fördern. Diese Anliegen werden im Planungsbericht Klima und Energie umgesetzt.*
- ⇒ *Die übergeordnete Planung bezüglich Kern-, Vernetzungs- und Potenzialgebieten der Ökologischen Infrastruktur ist Teil der Programmvereinbarung des Kantons Luzern mit dem Bafu. Die Fachplanung wird in der laufenden Programmperiode 2020–2024 erfolgen.*

Massnahmen

- Die vorgeschlagenen Massnahmen werden unterstützt. Teilweise werden Massnahmenergänzungen beantragt, die zwar einen direkten Bezug zur Biodiversitätsförderung haben, jedoch unter den Massnahmen KA-B1 bis KA-B3 subsummiert werden können oder nicht in den Planungsbericht Klima und Energie gehören.

- Gemäss NELU, der CVP, der Region Luzern West und einzelner Gemeinden fehlen Massnahmen, die im Rahmen der Siedlungsentwicklung getroffen werden können.
 - ⇒ *Mit der im Planungsbericht Klima und Energie beinhalteten Verstärkung der Umsetzung von Schlüsselmassnahmen aus dem Planungsbericht Biodiversität (KA-B1) wird insbesondere auch im Handlungsfeld «Natur im Siedlungsraum fördern» in diese Richtung gezielt. Mit einer Bemerkung zum Planungsbericht Biodiversität bekräftigte der Kantonsrat, dass die Biodiversität im Siedlungsraum zu stärken sei.*
 - ⇒ *Die wirkungsvollsten Massnahmen zur Verbesserung der Klimasituation und Klimawirkung der Siedlungsgebiete werden im Rahmen der Richtplanrevision bestimmt.*

- Die FDP, WaldLuzern, Lignum Holzwirtschaft und HIS Zentralschweiz fordern vom Kanton Luzern eine konsequentere und finanziell unterstützte Bekämpfung von Schadorganismen (Neobiota) im Wald, an und in Gewässern sowie im Offenland und ein Verbot des Verkaufs von invasiven Neophyten. Die Problematik sei interkantonal anzugehen.
 - ⇒ *Die Neobiota-Thematik ist ein zentrales Aufgabenfeld und im Kontext des Planungsberichts Klima und Energie über die Massnahme KA-B3 «Umsetzung der Schlüsselmassnahmen aus der Strategie Biosicherheit» abgedeckt.*
 - ⇒ *Ein Verkaufsverbot für Neophyten auf kantonaler Ebene ist mit Blick auf die eidgenössisch geregelte Handels- und Gewerbefreiheit nicht möglich. Es ist zu prüfen, ob sich der Kanton Luzern für ein Verkaufsverbot auf nationaler Stufe aktiv einsetzen sollte.*

- KA-B6: Der Verein Lebendiges Rottal, Birdlife und Pro Natura beantragen die Ausweitung der Massnahme KA-B6 bis 2035. Die Grünen fordern, die finanzielle Beteiligung des Kantons für Vernetzungsprojekte sei wieder zu erhöhen.
 - ⇒ *Vorab muss unterschieden werden zwischen der Finanzierung der Vernetzungsbeiträge im Rahmen der Direktzahlungen und der Finanzierung des Erarbeitens der Vernetzungsprojekte. Bei Ersteren bezahlt der Bund 90 Prozent und der Kanton (seit der Aufgaben- und Finanzreform 2018) 10 Prozent. Für Letztere sowie auch die Beratung übernehmen Trägerschaften die Kosten. Dabei gibt es Unterschiede, teilweise übernimmt die Gemeinde alle Kosten, teilweise übernehmen die Landwirte im Perimeter einen Teil der Kosten.*
 - ⇒ *Die Erarbeitung der Vernetzungsprojekte (welche über das Kulturland hinausgehen) ist im vollsten Interesse der Gemeinde und der nutzniessenden Betriebe. Diese Erstellungskosten (einmalig) sind im Vergleich zu den 10 Prozent Co-Finanzierung der Beiträge deutlich tiefer. Die Eigenfinanzierung durch Gemeinde und Nutzniessende sichert die Auseinandersetzung mit dem Instrument und stärkt die (Gemeinde-)Autonomie.*

Zu Kapitel 4.6 Umgang mit Naturgefahren

Ausgangslage, Risiken und Chancen

- Der VLG und die Region Luzern West weisen darauf hin, dass die Gemeinden im voralpinen Gebiet und durch das vermehrte Auftreten von Starkniederschlägen allenfalls auch dicht besiedelte Gebiete in Einzugsgebieten von grösseren Flüssen stärker von Naturgefahren betroffen sein werden. Wichtig sei, dass die Gemeinden wie bis anhin im Rahmen des Risikomanagements einbezogen würden und gute Lösungen für Schutzmassnahmen gefunden werden könnten (analog revidiertes Wasserbaugesetz und Massnahmenprogramm Naturgefahren). Sollte der Klimawandel vermehrt Massnahmen zum Schutz der Infrastruktur, aber auch für den ordentlichen Unterhalt nach sich ziehen (z.B. vermehrte Schäden durch Hitze), müssten den Gemeinden mehr kantonale Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

- Die SVP begrüsst die Erstellung und Aktualisierung von Gefahrenkarten, betroffene Eigentümerinnen und Eigentümer müssten aber bei Tangierung ihrer Eigentumsrechte angemessen entschädigt werden.
- Für die SP ist die Erhöhung der Resilienz des Schutzwaldes eminent wichtig. Leistungsverträge mit den RO seien anzupassen und Resilienz-, Umweltschutz- und Biodiversitätsfunktionen des Waldes einzufordern.
- NELU, WaldLuzern und Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz beantragen, dass beim Risiko «Zunahme von land- und forstwirtschaftlichen Trockenheitsperioden insbesondere im Spätsommer» der Satz «Zunahme der Kosten für künstliche Schutzbauten *und/oder der Waldpflege*» ergänzt wird.
 - ⇒ *Bei der Planung und Pflege der Schutzwälder berücksichtigt der Kanton heute schon die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels. Mit den betrieblichen Waldorganisationen bestehen Leistungs- und Zielvereinbarungen im Bereich aller Waldleistungen.*
 - ⇒ *Der Satz «Zunahme der Kosten für künstliche Schutzbauten und die Schutzwaldpflege» wird bei den Risiken ergänzt.*

Massnahmen

- KA-N1: LBV und Junge Mitte postulieren, dass die Ausscheidung der Gewässerräume entlang von Grossgewässern grundsätzlich überprüft werden müsse.
 - ⇒ *Die Klimamodelle prognostizieren eine Zunahme von Starkniederschlägen und damit eine Zunahme von Hochwasserrisiken. Die Festlegung eines ausreichenden Gewässerraums dient namentlich auch der Sicherung des Hochwasserschutzes – gerade an Grossgewässern. Das BUWD hat gemeinsam mit der kantonsrätlichen Kommission Verkehr und Bau bereits eine Auslegeordnung zur Ausscheidung der Gewässerräume an Grossgewässern vorgenommen.*
- Die Stadt Luzern weist darauf hin, dass die Systeme und Instrumente des Gewässer- und Hochwasserschutzes, der Siedlungsentwässerung und der Raumplanung zur Förderung von integralen Lösungen fachübergreifend zu betrachten sind. Der Kanton solle den Austausch unter den entsprechenden Fachpersonen und Disziplinen fördern. Zudem solle der Kanton Massnahmen und Arbeitshilfen zur Reduktion von Schäden durch Oberflächenabfluss erarbeiten.
- NELU, WaldLuzern und Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz beantragen folgende neue Massnahme: «Intensivere Waldpflege und Waldbewirtschaftung im Hinblick auf einen gegenüber Natureinflüssen stabileren Wald.»
 - ⇒ *Der Kanton ist verpflichtet, die Schutzwälder nach der Richtlinie Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald NaiS (Bafu 2005) zu pflegen. In Zentrum steht die nachhaltige Sicherstellung der Schutzfunktion. Der Handlungsbedarf ergibt sich aus der Differenz zwischen Ziel- und Ist-Zustand sowie der zu erwartenden natürlichen Entwicklung unter Berücksichtigung des Klimawandels. Im Sinn eines haushälterischen Umgangs mit öffentlichen Geldern sind Massnahmen dort zu fördern, wo dies der Zielerreichung dient. Eine pauschale Intensivierung der Schutzwaldpflege ist nicht zielführend.*

Zu Kapitel 4.7 Gesundheit

Ausgangslage, Risiken und Chancen

- Aus Sicht der SVP ist das Handlungsfeld Gesundheit grundsätzlich unnötig und zu streichen. Die Bürgerinnen und Bürger seien mündig und eigenverantwortlich genug.
- Der RET Sursee-Mittelland beantragt, bei der Umschreibung der Ausgangslage den wissenschaftlichen Bezug zu den Auswirkungen von Hitzeperioden explizit auf Risikogruppen

(Säuglinge und alte Menschen) aufzunehmen. In der Folge sei eine Massnahme zum Schutz dieser Risikogruppen vor den Folgen von Hitzeperioden aufzunehmen.

- Gemäss GLP ist der Klimawandel eine grosse Herausforderung für die Gesundheit, das Kapitel solle diesem Umstand besser Rechnung tragen. Sie beantragt verschiedene Ergänzungen bei den Risiken und Chancen.
- Für den Verein Lebendiges Rottal, Birdlife und Pro Natura werden die Risiken hingegen überbewertet. Das Klima entwickle sich in Richtung mediterrane Verhältnisse.
 - ⇒ *Die Massnahme KA-G1 bezieht sich mit «vulnerabel Bevölkerungsgruppe» auf die Risikogruppen (ältere Personen und Säuglinge).*
 - ⇒ *Bei den Risiken wird ergänzt: «Längere Vegetationsperioden und stärkere Verbreitung von hochallergenen Neophyten erhöhen die Anzahl von Menschen mit Pollenallergie und Asthma und verlängern deren Leidenszeit und Krankheitstage.»*

Massnahmen

- Mehrere Stellungnehmende (u.a. FDP, CVP, NELU und Vertreter der Holzbranche) weisen auf den Querbezug zwischen der Gesundheit und der Gebäudeplanung. Damit behagliche Wohntemperaturen langfristig ohne technische Massnahmen wie einer Klimatisierung sichergestellt werden könnten, brauche es bauliche Massnahmen für den sommerlichen Wärmeschutz.
 - ⇒ *Die Querbezüge zwischen den Handlungsfeldern Raumentwicklung, Energie und Gesundheit werden ergänzt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Massnahme KA-E2, in welcher der sommerliche Wärmeschutz bei Gebäuden explizit genannt wird, und die Massnahmen aus dem Handlungsfeld Raumentwicklung.*
- Die GLP beantragt die Ergänzung von Massnahmen bezüglich der Ausbildung des medizinischen und pflegerischen Personals, die Verbesserung des Angebots von Polleninformationsdiensten und die angemessene Verankerung des Themas Gesundheit im kantonalen Richtplan als Beurteilungskriterium von Vorhaben.
- Die Stadt Luzern sieht als weiteres Risiko die steigende Nutzung von Gewässern aufgrund der steigenden Temperaturen und damit einen Anstieg der Badeunfälle. Sie beantragt als neue Massnahme «Sensibilisierung bezüglich Badeunfällen» aufzunehmen.
 - ⇒ *Die Sensibilisierung der Bevölkerung vor den Gefahren beim Baden in Gewässern ist eine Aufgabe der Gemeinden, die auch bereits wahrgenommen wird.*

Zu Kapitel 4.8 Energie

Ausgangslage, Risiken und Chancen

- Viele Rückmeldungen betreffen die Energieversorgung gemäss Kapitel 6.9 des Planungsberichts. Diese werden dort abgehandelt.
- Gemäss CVP ist das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergiebedarf bis 2030 auf 30 Prozent zu erhöhen, höher zu setzen.
 - ⇒ *Im Rahmen der Massnahme KS-E2.1 werden Potenziale und Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien definiert. Wie die Ziele erreicht werden können und welche Massnahmen dazu notwendig sind, wird basierend auf KS-E2.1 in der Massnahme KS-E2.2 (Roadmap) festgelegt.*

Massnahmen

- Gemäss SVP sind die Massnahmen KA-E1 und KA-E3 unnötig, da neue Technologien sich auch ohne Koordination durchsetzen.

- Auch LuzernPlus beantragt, KA-E3 zu streichen, da die Förderung von Technologien eine Bundesaufgabe sei.
 - ⇒ *Nach Prüfung wird KA-E3 gestrichen.*
- KA-E2: Die Berücksichtigung der Klimaanpassung in Bezug auf Vorgaben bei Gebäuden wird begrüsst und soll umgehend angegangen werden. Zentrales Thema dabei ist der sommerliche Wärme-/Hitzeschutz.

Zu Kapitel 4.9 Tourismus

Ausgangslage, Risiken und Chancen

- Mehrere Stellungnehmende halten fest, dass der Tourismus nicht nur aus Sicht Klimaanpassung behandelt, sondern Nachhaltigkeit im Tourismus auch beim Klimaschutz thematisiert werden sollte.
- CVP, Luzern West und NELU beantragen, dass die kantonale Tourismusstrategie auf netto null gerichtet und im Planungsbericht ein entsprechendes Ziel formuliert werde.
- Die SP fordert Massnahmen, wie der aktuelle Tourismus hin zu einem nachhaltigen Tourismus umgebaut werden könne. Weiter beantragt sie Massnahmen, wie der Tourismus im Kanton Luzern besser verteilt werden könnte, damit auch die Landschaft mehr davon profitiere.
- Die SVP beantragt Streichung des Handlungsfelds Tourismus, da Marketingmassnahmen nicht Aufgabe des Kantons seien. Die Chancen würden die Risiken überwiegen.
 - ⇒ *Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Tourismusleitbildes soll die Positionierung, die Vermarktung und die Produktentwicklung des Tourismusstandortes Luzern überprüft und wo zweckmässig neu ausgerichtet werden. Dabei werden auch die Erkenntnisse aus dem Planungsbericht Klima in die Überarbeitung mit einfliessen. Mit den definierten Massnahmen im Planungsbericht ist bereits ein Fokus auf damit zusammenhängende Themen gegeben.*
 - ⇒ *Nachhaltigkeit und die Förderung des ländlichen Tourismus sind im bestehenden Tourismusleitbild verankert.*

Massnahmen

- Der RET Sursee-Mittelland beantragt eine neue Massnahme, die das Ziel einer aktiven, profilierten und unternehmerischen Destinationspositionierung mit Vorbildcharakter umschreibt. Eine marketingtechnische, unternehmerische, strategische Positionierung als klimaneutrale Destination ziehe zusätzliche Gäste an und löse entsprechende Wertschöpfung aus.
 - ⇒ *Eine Umsetzung ist im Rahmen des neuen Tourismusleitbildes zu prüfen.*

Zu Kapitel 4.10 Raumentwicklung (Fokus Siedlungsentwicklung)

Ausgangslage, Risiken und Chancen

- Der VLG hält fest, dass es bei der Raumentwicklung um eine sehr zentrale Gemeindetätigkeit gehe, bei welcher der Klimawandel und der Schutz davor eine wichtige Rolle spiele. Bereits der kantonale Richtplan stelle hier unweigerlich wichtige Weichen, weshalb auf den gebührenden Einbezug der Gemeinden ein besonderes Augenmerk zu legen sei. Da gegenwärtig zahlreiche Gemeinden mit Ortsplanungsrevisionen beschäftigt seien, sei das Thema Orts- und Raumplanung mit höchster Priorität zu behandeln und müsse der Kanton den Gemeinden entsprechende Unterstützung bieten.
- Die SVP erachtet es als nötig, dass der Richtplan Klimaanpassungsmassnahmen berücksichtige, dies werde aber bereits mit den bestehenden Massnahmen gemacht. Die vier

neuen Massnahmen (KA-R2 bis KA-R5) lehnt die SVP ab. Es gebe in diesem Bereich keinen Wissensmangel bzw. seien es die Gemeinden, die dafür verantwortlich seien. Höhere Temperaturen würden nicht zu einer reduzierten Lebensqualität führen.

- Die SP betont die Bedeutung von Massnahmen wie Entsiegelung versiegelter Flächen, Schaffen von Luftkorridoren, genügend öffentliche Grünräume mit schattenspendenden Bäumen und qualitativ hochwertig verdichtetes Bauen.
 - Es wird auf den potenziellen Zielkonflikt von Massnahmen zur Anpassung der Siedlung an den Klimawandel mit dem raumplanerischen Ziel der Siedlungsentwicklung nach innen hingewiesen.
- ⇒ *Der Klimawandel und die damit verbundenen Herausforderungen werden das kantonale Handeln in den nächsten Jahren prägen und sind somit auch ein zentraler Aspekt im neuen kantonalen Richtplan. Es sind namentlich Massnahmen zur Anpassung der Siedlung an den Klimawandel erforderlich (Grünräume, Oberflächen, Lüftungskorridore etc.). Im Bereich Klimaschutz sind die räumlichen Voraussetzungen für die vorgesehene intensivere Nutzung von erneuerbaren Energien wie Sonne, Wasser, Wind oder Biomasse zu schaffen sowie die räumliche Koordination der erneuerbaren Stromproduktion, der Nutzung von Umwelt- und Abwärme sowie der leitungsgebundenen Wärme- und Kälteversorgung sicherzustellen.*
- ⇒ *Verlässliche Grundlagen, wie regionalisierte Klimaanalysen, beurteilen wir als unerlässlich, um effiziente raumplanerische und städtebauliche Massnahmen zu treffen. Das Thema Anpassung an den Klimawandel ist relativ neu, weshalb wir den Wissenstransfer und die Information, namentlich auch für die Gemeinden, als wichtig erachten.*
- ⇒ *Die Bereitstellung von Grundlagen zum Thema Klimaveränderung und Raumplanung ist angesichts der laufenden Ortsplanungsrevisionen auch aus kantonaler Sicht mit Priorität voranzutreiben.*

Massnahmen

- KA-R2: Der RET LuzernPlus, die Gemeinde Emmen und die Klima-Grosseltern halten fest, dass die Thematik der Klimaanpassung bei kantonalen Bauprojekten (z.B. Strassenbeläge, Gebäude) berücksichtigt werden müsse.
 - CVP, NELU und LuzernWest weisen darauf hin, dass in der Siedlungsplanung (u.a. Siedlungsleitbilder, BZO und BZR) die Möglichkeiten bezüglich Retention von Wasser, naturnahe Begrünungen zur Reduktion von sommerlichen Hitzeinseln und zur Steigerung der Aufenthaltsqualität etc. viel verstärkter genutzt werden sollten.
 - Die FDP hält fest, dass in raumplanerischer Hinsicht mehr Spielraum geschaffen werden solle, um z.B. Wasserspeicher in Landwirtschaftszonen zu ermöglichen.
- ⇒ *Die berechtigten Anliegen werden im Rahmen der Umsetzung von KA-R2 zu berücksichtigen sein.*
- ⇒ *Die Spielräume ausserhalb der Bauzone werden zurzeit national mit der Vorlage RPG 2 neu ausgelotet. Das geltende Raumplanungsgesetz lässt zonenkonforme Anlagen zu und solche sind im Kanton Luzern in Betrieb. Grossdimensionierte Anlagen sind bezüglich Flächenbedarf und der Eingliederung in die Landschaft anspruchsvoll. Umweltrechtliche Aspekte wie Wasserentnahme und Restwassermengen sowie der Eingriff in private Gewässer beeinflussen die Realisierung von Speicheranlagen ebenfalls.*
- ⇒ *Bezüglich Wasserretention verweisen wir im Weiteren auf die Ausführungen zu Kapitel 4.2 Wasserwirtschaft.*
- KA-R3: Verschiedene Stellungnehmende (u.a. Gemeinden, FDP) beantragen, dass Klimaanalysen für Ortsplanungen dringlich vorangetrieben werden.
- ⇒ *Die Grundlagen zur Erstellung von Hitzekarten liegen vor. Die entsprechenden Karten sind für den Kanton Luzern kurzfristig zu erstellen, damit sie Eingang in die laufenden Ortsplanungsrevisionen finden können. Die entsprechenden Arbeiten sind im Gang.*

4 Rückmeldungen zur Teilstrategie Klimaschutz und Energieversorgung

Generell

Die aufgezeigte Strategie zum Schutz des Klimas und zur Energieversorgung wird begrüsst, inhaltlich aber unterschiedlich beurteilt. Von Seite FDP und CVP wird das Ziel «Netto null 2050» als Minimalziel unterstützt. Die SP fordert die Abstützung der Ziele auf ein Treibhausgasbudget zur Erreichung des 1,5-°C-Ziels. Die Grünen betonen, dass das Ziel «Netto null 2050» für das Erreichen der international vereinbarten Klimaziele ungenügend ist. Die SVP lehnt die Massnahmen nicht grundsätzlich ab, betont jedoch, dass die Schweiz global betrachtet nur einen geringen Einfluss auf das Klima habe. Von vielen Stellungnehmenden wird mehr Verbindlichkeit in der Massnahmenformulierung und der Massnahmenumsetzung gefordert. In verschiedenen Stellungnahmen wird die Bedeutung von Massnahmen, welche die indirekten, konsumbedingten Emissionen reduzieren, hervorgehoben. Dies vor dem Hintergrund, dass diese in der Schweiz ausgesprochen hoch sind. Der Aufbau eines Systems für das Monitoring und Controlling von Treibhausgasemissionen und Klimamassnahmen findet weitgehende Unterstützung.

Zu Kapitel 6.2 Mobilität und Verkehr

Allgemeines

- Aufgrund der zur Verfügung stehenden fossilfreien Technik und vor dem Hintergrund, dass der Verkehr die höchsten Emissionen verursacht, fordern SP, GLP und Grüne, dass das Ziel der Klimaneutralität im Handlungsfeld Mobilität und Verkehr bereits vor 2050 zu setzen sei.
 - Grundsätzlich werden die Stossrichtungen im verkehrlichen Bereich (Defossilisierung MIV und öffentlicher Verkehr [öV], Vermeidung und Verlagerung von Verkehr) mehrheitlich unterstützt. Zahlreiche Anliegen im Bereich der verkehrlichen Planung, mit denen sich das Projekt «Zukunft Mobilität Kanton Luzern» befasst, werden in den Rückmeldungen angesprochen. Dazu zählen Anliegen bezüglich der Verlagerungspolitik, der Förderung des öffentlichen Verkehrs, der verkehrlichen Grossprojekte (DBL, Bypass) oder des Parkplatzmanagements.
 - Die GLP stellt fest, dass eine Gesamtbeurteilung des Sektors ohne Kenntnis der Inhalte von «Zukunft Mobilität Kanton Luzern» schwierig sei. Der VLG und die Region West Luzern weisen auf die Bedeutung der Richtplanung und der Mobilitätsstrategie hin. Von letzterer werden wichtige Entscheide für die künftige verkehrliche Entwicklung erwartet.
 - Mehrere Parteien und Verbände (GLP, SP, Grüne, L20 Horw, VCS, WWF), die Gemeinde Horw und Private fordern auch, dass die Vermeidung und Verlagerung von Verkehr gegenüber der Defossilisierung höher zu gewichten sei. Für den VCS hat die Verlagerung und Vermeidung von Verkehr absolute Priorität. Dies unter anderem aufgrund der Emissionen bei der Herstellung von Elektrofahrzeugen und der aufgrund einer reinen Elektrifizierung des Verkehrs ungelösten verkehrlichen Problemstellungen.
 - Die CVP, die Region Luzern West und die Gemeinde Willisau sehen bei regionalen Arbeitsplätzen und lokalem Einkaufen das grösste Potenzial zur Reduktion des MIV-Aufkommens respektive der Treibhausgase. Die Region West und die Gemeinde Willisau befürworten begleitend einen Ausbau der Internet-Anbindung (Hochbreitband).
- ⇒ *Der Kanton Luzern befasst sich im Zusammenhang mit dem Projekt «Zukunft Mobilität Kanton Luzern» intensiv mit den Fragestellungen bezüglich der Mobilitätsentwicklung im Kanton. Das Prinzip «Verkehr vermeiden, verlagern, vernetzen und verträglich abwickeln» ist ein Grundsatz des Projekts. In den verschiedenen Raumtypen (z.B. urbaner Raum) des Kantons Luzern wird das Verkehrsangebot differenziert ausgestaltet und werden die Mobilitätsbedürfnisse mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln bewältigt.*

- ⇒ *Das Strassengesetz bestimmt schon heute, dass das übergeordnete Strassennetz den Bedürfnissen aller Verkehrsmittel – also auch des MIV – zu genügen hat. Die Leistungsfähigkeit des Strassennetzes sowie der Mobilität als Ganzes sind wichtig. Das gilt nicht nur für den öV und den Fuss- und Veloverkehr, sondern auch für den MIV. Dabei kommt den Kantonsstrassen als regionale Hauptverbindungen (vgl. § 6 Abs. 1 Strassengesetz) zur Bewältigung der Mobilitätsbedürfnisse eine grosse Bedeutung zu.*
- ⇒ *Anfang Juli 2020 startete der Kanton Luzern mit einer Gesamtrevision des kantonalen Richtplans. Ziel des Richtplans ist es, unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturwandels günstige räumliche Voraussetzungen für die weitere Entwicklung des Kantons zu schaffen. Das angesprochen Thema bezüglich Raumplanung wird in der laufenden Richtplanrevision behandelt.*
- ⇒ *Im Herbst 2021 wird eine Vernehmlassung sowohl zum Projekt «Zukunft Mobilität Kanton Luzern» als auch zur Revision des kantonalen Richtplans durchgeführt. Dem Kantonsrat sind folglich die beiden Berichtsentwürfe bekannt, wenn er im Januar 2022 über den Planungsbericht Klima und Energie diskutiert.*
- ⇒ *Aus der Reihenfolge der Stossrichtungen und Massnahmen im Planungsbericht kann keine Priorisierung abgeleitet werden.*
- ⇒ *Den Ausbau des Breitbandnetzes erachten wir nicht als Kernaufgabe der Klimapolitik.*

Defossilisierung des Verkehrs

- Dass die Zukunft den fossilfreien Fahrzeugen gehört, ist breit akzeptiert. Die SVP wünscht sich eine technologieoffene Unterstützung aller CO₂-freien Antriebsarten und weist dabei auf die zunehmende Auslandsabhängigkeit von ausländischem (Atom-)Strom hin. Die FDP verweist auf die Bedeutung des Batterierecyclings. Die Stadt Luzern merkt an, dass das Angebot an Biotreibstoffen beschränkt sei.
- FDP, NELU und die GLP fordern textliche Anpassungen und eine Aktualisierung der verwendeten Szenarien betreffend Elektromobilität und Wasserstoff.
- Der VVL und die GLP fordern, dass die Wirkungsgrade der einzelnen Antriebsoptionen zweckmässig dargestellt werden.
- NELU fordert, dass die durch Produktion und Entsorgung der PWs verursachten CO₂-Emissionen aufzuführen seien.
- FDP und NELU weisen darauf hin, dass der Kanton Luzern in Perlen/Inwil mit dem Aldi-Verteilzentrum, KVA Renergia und Swiss Farmer Power (Biogasproduktion) über einen attraktiven Standort für die Produktion und Verbrauch von Wasserstoff oder Syngas verfüge. Die Initiierung eines Grossprojektes in diesem Zusammenhang sei aufgrund des Standortvorteiles in Perlen/Inwil anzudenken.
- ⇒ *Wir verweisen auf zwei Massnahmen im Handlungsfeld Energieversorgung (KS-E). Im Rahmen der Massnahme KS-E1.1 werden wir eine Strategie zur Dekarbonisierung der Gasversorgung und zur saisonalen Speicherung (Power-to-Gas) erarbeiten. Im Rahmen der Massnahme KS-E2.1 werden Potenziale, Ziele und mit KS-E2.2 eine Roadmap für den Ausbau der erneuerbaren Energien definiert. In diesem Rahmen werden wir überprüfen, ob eine solche Anlage realisiert werden kann. Eine Querbezug gibt es auch zur Massnahme KS-ER2 (Carbon Capture in KVA). Wir weisen darauf hin, dass erneuerbare Gase perspektivisch in der Industrie nachgefragt werden und Synfuels für den Flugverkehr bedeutend sind.*
- KS-M1.1: Dass es einen Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität braucht, ist breit akzeptiert (alle Parteien). Die FDP betont, dass primär die notwendige Stromleitungskapazität in Abstimmung mit der CKW und Swissgrid zu sichern sei und es eine Koordination bereits bei der Planungsstufe von Gebäudeinfrastrukturen brauche. Die SVP möchte, dass die Förderung im privaten Raum technologieneutral ausgestaltet werde. Die Förderung soll keine Zusatzkosten verursachen. Die Stadt Luzern fordert, dass vor einem Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur eine Bedarfsabklärung zu erfolgen habe. Die ENNA

(Engagierte für eine nachhaltige Hochschule Luzern) fordert einen Masterplan «Ladeinfrastruktur». Die CKW regt beim Ausbau der Ladeinfrastruktur eine enge Abstimmung mit Verteilnetzbetreibern an und sieht in der Kombination mit der gleichzeitigen Förderung von lokalem erneuerbarem Strom eine Chance. Bei den Fördermassnahmen sollen nicht nur Privathaushalte, sondern auch Unternehmen miteinbezogen werden. LuzernPlus fordert, auch bei der Erarbeitung von Sondernutzungsplanung und der Revision der Bau- und Zonenordnung Pflichten zur Bereitstellung von E-Parkplätzen einzuführen. NELU beantragt die Verwendung der SIA-Norm 2060 bei Neubauten und fordert die Verankerung der Norm in den kantonalen Energievorschriften.

- ⇒ *Im Rahmen der künftigen Förderung der Ladeinfrastruktur ist keine Einschränkung auf bestimmte Gruppen vorgesehen.*
- ⇒ *Wir verweisen auch auf die Massnahme KS-M1.2 «Vorgaben zur Elektrifizierung der Parkplätze in Gebäuden bei Neu- und Umbauten». Bei der Umsetzung der Massnahme werden wir die vorhandenen Normen studieren und bei Eignung übernehmen.*
- KS-M1.3: Die Ausgestaltung der ökologischen Motorfahrzeugsteuer wird mehrheitlich unterstützt. Die SVP lehnt eine Umstrukturierung der Steuer ab. Die FDP spricht sich für eine Ökologisierung bei gleichbleibendem Ertrag aus und befürwortet Anreize für das Umsteigen auf Fahrzeuge mit alternativen Antrieben ohne Zwang. Weiter fordert die FDP, dass primär bei älteren Fahrzeugen der Entscheid in Richtung Ökologie gefördert werden solle. Die Grünen fordern, dass die Steuer so ausgestaltet werde, dass mit deren Ertrag Klimaschutzmassnahmen mitfinanziert werden könnten. Die Stadt Luzern möchte die Steuer auch auf schwere Nutzfahrzeuge anwenden. Der VCS und der VVL sprechen sich für ein Malus-Prinzip aus. Der VCS fordert zudem eine einheitliche nationale Lösung.
 - ⇒ *Eine überdepartementale Projektgruppe unter der Leitung des Justiz- und Sicherheitsdepartements hat die Arbeiten zur Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer im April 2021 aufgenommen. Sie wird bei der Erarbeitung der Verkehrssteuern auch die Modelle anderer Kantone analysieren.*
 - ⇒ *Der Ertrag der Fahrzeugsteuer soll langfristig gesichert werden.*
- KS-M2.2: Die FDP fordert, dass in staatlichen und privaten Betrieben, welche für den Kanton Dienstleistungen im öV erbringen, keine Busse mehr mit konventionellen Verbrennungsmotoren angeschafft werden.
 - ⇒ *Die E-Bus-Strategie des Verkehrsverbundes Luzern zeigt, mittels welcher Antriebsoptionen alle Busse bis ca. 2040 mit erneuerbaren Energien effizient und emissionsarm verkehren können. Die Umsetzung der Strategie baut einerseits auf Depotlader-Batteriebusen, welche ab ca. 2030 nahezu flächendeckend Dieselbusse ersetzen werden. Andererseits werden Batterie-Trolleybusse das heutige Trolleybus-Liniennetz bereits mittelfristig flexibler machen, wobei das Fahrleitungsnetz als Lade-Infrastruktur weiterhin benötigt wird.*

Vermeiden und Verlagern von Verkehr

- Es werden diverse raumplanerische Massnahmen zur Verlagerung und Vermeidung von Verkehr gefordert.
- Die FDP spricht sich für die Regulierung und Bewirtschaftung von Parkplätzen aus. Die Stadt Luzern spricht sich für eine weitgehende Bewirtschaftungspflicht ab der ersten Minute für alle öffentlichen sowie alle Mitarbeitenden-Parkplätze grösserer Firmen aus. Die Grünen möchten die Parkplatzzahl reduzieren.
- Die GLP fordert, dass aufgezeigt werde, wie das Wachstum des MIV gestoppt werden könnte und spricht sich für Lösungsansätze bei neuralgischen Verkehrsknoten im öffentlichen Verkehr aus.

- Die Grünen fordern eine Gesamtreduktion des Verkehrs und ein Moratorium für den Strassenbau, die Jungen Grünen fordern zusätzlich den Rückbau von Strassenfläche sowie komplett autofreie Gebiete bis 2030. Der WWF ist gegen das Erstellen von neuer MIV-Infrastruktur.
- Die Stadt Luzern spricht sich dafür aus, dass ein allfälliges Verkehrswachstum vollständig durch öV, Fuss- und Veloverkehr übernommen werden solle. In diesem Zusammenhang fordert die Stadt einen Umbau der bestehenden Infrastruktur. Die Stadt Sursee spricht sich für eine Senkung des MIV im Modalsplit aus.
- Vor dem Hintergrund des E-Bike-Booms fordert der SIA-Zentralschweiz, dass der Veloverkehr einen höheren Stellenwert bekomme.
 - ⇒ *Der Kanton Luzern befasst sich derzeit im Zusammenhang mit dem Projekt «Zukunft Mobilität Kanton Luzern» (vgl. Massnahme KS-M3.1) intensiv mit den Fragestellungen bezüglich der Mobilitätsentwicklung im Kanton. Die angesprochenen Themen sind Bestandteil des Projekts.*
- KS-M3.2: Die SVP unterstützt den Ausbau der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr unter der Voraussetzung, dass sich insbesondere Radfahrer stärker an den Infrastrukturkosten beteiligen.
- Die GLP und der VCS plädieren für einen stärkeren Einbezug des Themas Sharing von Mobilität. Die GLP fordert dabei Mobilitätsstationen, die es Bewohnerinnen und Bewohnern leicht machen, für jede Fahrt das geeignete alternative Fortbewegungsmittel zu finden.
 - ⇒ *Die Massnahme KS-M3.5 «Mobilitätsmanagement weiterentwickeln» umfasst auch das Thema Sharing.*
- KS-M3.6: Die FDP und NELU befürworten Road-Pricing als verkehrssteuernde Massnahme. Dabei soll auf die Bedürfnisse der ländlichen Regionen sowie auf diejenigen von Handwerksbetrieben und Gewerbetreibenden Rücksicht genommen werden. Die Stadt Luzern fordert den Kanton auf, sich als Pilotregion im Rahmen eines Pilotprojekts beim Bund zu bewerben. Mit der Begründung der Verfassungswidrigkeit lehnt die SVP Mobility Pricing ab. Die SVP spricht sich ebenso gegen Mobilitätsmanagement (KS-M3.5) und gegen Verkehrsmanagement (KS-M2.7) aus. Der Gewerkschaftsbund spricht sich gegen die Einführung von Mobility-Pricing aus, da er soziale Ungerechtigkeiten für Arbeitnehmende befürchtet. Die Stadt Luzern fordert die Abschaffung des Pendlerabzugs. Die GLP fordert die Prüfung von steuerlichen Anreizen für ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten.
 - ⇒ *Bei der Massnahme KS-M3.6 «Monetäre Anreize zur Verlagerung von MIV zu Fuss-/Veloverkehr und öV, Prüfung Mobility Pricing und steuerliche Anreize» handelt es sich um einen Prüfauftrag, weshalb im Planungsbericht noch nicht weiter auf Details eingegangen wird. Die verschiedenen Anliegen werden bei der Massnahmenumsetzung zu prüfen sein.*
 - ⇒ *Wir verweisen zudem auf die Massnahme KS-V7.1 (Bereich Vorbild Kanton Luzern), welche definiert, dass Staatsbeiträge hinsichtlich ihrer Klimarelevanz überprüft werden sollen. Dies gilt auch für Steuerabzüge.*
- Die GLP fordert aufzuzeigen, welche neuralgischen Verkehrsknoten oder Nadelöhre in Bezug auf den (öffentlichen) Verkehr im Kanton Luzern existieren. Zudem sollen Lösungsansätze und bestehende Massnahmen dazu erläutert werden.
- Die Grünen befürworten eine neue Massnahme, welche den Gemeinden ermöglicht, autofreie Zonen einzurichten.

- LuzernPlus und die Gemeinden Emmen und Horw fordern eine neue Massnahme für den Güter- und Transportverkehr.
- ⇒ *Der Kanton Luzern erarbeitet derzeit ein Güterverkehrs- und Logistikkonzept.*

Zu Kapitel 6.3 Landwirtschaft

Allgemeines

- Der Bauernverband stellt fest, dass die Landwirtschaft bezüglich ihrer Möglichkeiten und Grenzen richtig positioniert wird.
 - Die SP fordert eine klimaneutrale Landwirtschaft (Netto-null-Ziel). Zudem fordert sie einen Zielpfad zur Senkung der Nährstoffüberschüsse, zur Tierzahlreduktion, aber auch zur Stärkung zur Energieproduktion.
 - Mit dem Argument der Gleichbehandlung («gleich lange Spiesse») fordert die IHZ auch für die Landwirtschaft ein Netto-null-Sektorziel oder einen gleichen Restwert für verbleibende Treibhausgasemissionen. Casafair fordert ebenfalls eine stärkere Senkung.
 - Die GLP fordert einen ambitionierteren Absenkpfad in der Landwirtschaft und weist dabei auf den Generationenwechsel und den technologischen Fortschritt hin – etwa bei Fleischersatzprodukten. Suisseporcs fordert den Verzicht auf kantonale Reduktionsziele.
 - Die GLP hält fest, dass die technischen Treibhausgas-Reduktionspotenziale durch die Vergärung/Biogasnutzung von Hofdünger und biogenen Reststoffen aus der Landwirtschaft, welche in anderen Sektoren (Treibstoff, Strom, Wärme) erzielt werden könnten, dem Treibhausgas-Ausstoss aus der Landwirtschaft angerechnet werden sollten.
 - Suisseporcs schlägt als neue Massnahme die Förderung von Hofdünger-Biogasanlagen, Photovoltaik, Holzheizungen, Erdwärme und Windenergie vor, um das Potenzial erneuerbarer Energien auf Landwirtschaftsbetrieben zu nutzen.
- ⇒ *Die Stossrichtungen sind national abgestimmt. Wir haben den Auftrag, auf Kantons-ebene aufzuzeigen, wie das Ziel «Netto null Treibhausgase bis 2050» erreicht werden kann. Zur Zielerreichung sind klare Absenkpfade in allen Sektoren eine Grundvoraussetzung. «Netto null 2050» kann nur dann erreicht werden, wenn in allen Sektoren die jeweiligen Treibhausgasemissionen weitmöglich reduziert werden.*
- ⇒ *Die Koordination der Treibhausgassenkung im Bereich Landwirtschaft mit dem Thema Konsum/Ernährung rechtfertigt ein gegenüber dem Bund höheres kantonales Senkungsziel für diesen Bereich. Wir verweisen dabei auch auf die Antwort des Regierungsrats auf die [Motion M 51](#) Fischer Roland über die Reduktion der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft, worin bezüglich Ziel festgehalten wurde: «Zusammen mit einer entsprechenden Entwicklung der Konsummuster soll die Reduktion für Landwirtschaft und Ernährung sogar zwei Drittel erreichen. Das Ziel ist ambitiös, im langen Zeitraum aber realistisch.»*
- ⇒ *Technische Massnahmen, die zu einer Treibhausgasreduktion von Methan (primär Rindviehhaltung) oder Lachgas führen, werden dem Sektor Landwirtschaft zugeordnet. Substitutionseffekte durch Nutzung von Biogas fliessen gemäss Systematik des Bafu über die Abnahme des Bedarfs an Öl und Erdgas in die Bilanz ein. Dies muss so bleiben, da ansonsten zweimal gerechnet würde. Der durch die Nutzung von Energieholz entstehende Substitutionseffekt wird analog auch nicht dem Wald zugerechnet, sondern fliesst über einen Minderbedarf an Öl- oder Erdgas in die Sektoren Gebäude, Industrie oder gegebenenfalls Verkehr ein.*
- ⇒ *Mit der neuen Massnahme KS-E2.4 im Handlungsfeld Energieversorgung sollen Möglichkeiten für Agrocleantech durch die Förderung eines Beratungsangebots aufgezeigt werden.*

Treibhausgasarme Produktionstechnik

- KS-L1.4: Gemäss FDP und NELU soll eine Förderung von Biogasanlagen im Kanton Luzern unter der Berücksichtigung des Potenzials von Co-Substrat und Abgrenzung zur Nahrungsmittelproduktion geprüft werden. Zur Zielerreichung der Energiestrategie 2050 sei das nicht zu vernachlässigende Eigenstromproduktions- und Wärmeproduktionspotenzial der Landwirtschaftsbetriebe zu berücksichtigen. Es seien Anreize und attraktive technische Systemlösungen zu schaffen, damit Landwirtschaftsbetriebe mehr Eigenstrom bzw. Wärme produzieren.
- ⇒ *Die Produktion von Biogas mit landwirtschaftlichen Substraten ist eine bewährte Technologie, leider ist der Wirkungsgrad jedoch unbefriedigend, wenn nicht energiereiche Co-Substrate nicht landwirtschaftlicher Herkunft zugeführt werden. Insofern soll vor allem bei den bestehenden Anlagen die Energieausbeute gesteigert werden und wie vorgeschlagen gemäss dem Potenzial von regional vorhanden Co-Substraten ein Ausbau gefördert werden.*

Treibhausgasarme Produktionsstruktur

- Der Bauernverband kritisiert, dass eine einseitige Forderung zur Reduktion der Tierbestände nicht richtig sei. Es würden dadurch lediglich Emissionen exportiert.
- Birdlife Luzern und der Verein Lebendiges Rottal fordern die Senkung der Tierbestände auf ein nachhaltiges Mass.
- Die SVP vertritt die Haltung, dass der Tierbestand nicht durch den Staat, sondern durch die Gesellschaft und den Markt reguliert werden soll. Biolandbau würde den Bedarf an Importen erhöhen, so die SVP.
- Die FDP weist darauf hin, dass das Klimaproblem nicht mit einer Reduktion der Tierbestände lösbar sei. Insbesondere dann nicht, wenn dies zu einer Produktionsverlagerung führen würde.
- ⇒ *Die Verknüpfung zwischen Produktion (Landwirtschaft) und Konsum (Ernährung) ist gewollt, da eine Abhängigkeit besteht. Die Produktion orientiert sich am Konsum, d.h. eine Reduktion des Tierbestandes erfolgt, sofern weniger Fleisch konsumiert wird.*
- ⇒ *Die Zielerreichung im Sektor Landwirtschaft ohne eine Reduktion des Tierbestandes ist nicht möglich, ausser es werden neue Massnahmen in der Produktionstechnik gefunden, welche zu einer deutlich grösseren Reduktion der Treibhausgasemissionen führen. Die Verlagerung der Tierproduktion in andere Regionen ohne Veränderung des Konsums steht nicht zur Diskussion, da dies kein Gewinn für das Klima wäre.*

Klimaschonende Ernährung

- Die Bedeutung der Thematisierung von klimaschonender Ernährung wird kontrovers diskutiert. Der LBV schreibt, dass die klimaschonende Ernährung thematisiert werden muss, betont aber zugleich, dass sich die Luzerner Landwirtschaft aufgrund der unterschiedlichen Interessenlage nicht für weniger Fleischkonsum einsetzen werde.
- Die FDP hält fest, dass die Konsumfreiheit nicht beschnitten werden dürfe.
- Die Junge Mitte betont die Bedeutung einer klimaschonenden Ernährung.
- Gemäss den Jungen Grünen soll der Kanton proaktiv den lokalen Anbau von Pflanzen fördern, die sich für Fleischersatzprodukte eignen (z.B. Lupine, Ackerbohne, Stangenbohne) z.B. durch finanzielle Unterstützung.
- ⇒ *Die Konsumfreiheit wird nicht beschnitten. Gemeinsam mit den Akteuren in der Land- und Ernährungswirtschaft soll darüber informiert werden, welchen Einfluss die Ernährung auf das Klima hat und wie eine klimaschonende und gleichzeitig auch ausgewogene Ernährung aussehen könnte.*
- ⇒ *Der Aufbau einer lokalen Produktion von Fleischersatzprodukten soll über die Branche selbst erfolgen. Entsprechende Bemühungen werden begrüsst und im Rahmen der Tätigkeiten der Dienststelle Landwirtschaft und Wald unterstützt.*

Zu Kapitel 6.4 Waldwirtschaft (inkl. Landnutzung und Holzprodukte)

Allgemeines

- Die Massnahmen zur Förderung der Holznutzung, zur Verwendung als Baustoff und als Brennstoff sowie zur Optimierung der Waldleistungen werden von allen Parteien sehr begrüsst. Die verstärkte Nutzung von Holz im Bau wird breit unterstützt – insbesondere auch hinsichtlich der Vorbildfunktion des Kantons selbst (eigene Bauten).
- Die FDP befürwortet die dezentrale Produktion von Biokohlenstoff.
- Die CVP unterstützt die Stossrichtungen im Bereich Waldwirtschaft, fordert aber, dass auch andere lokale Ressourcen noch besser genutzt werden (Gesteine, Kies für Beton).
- Die SVP trägt die Massnahmen grösstenteils mit, sofern sich die Kosten im Rahmen halten.
- Die SP fordert einen verstärkten Moorschutz.
- Die GLP schlägt vor, Leuchtturmprojekte zu fördern. Dies mit dem Ziel, die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten auszuschöpfen (Biokohle, Energienutzung, Bioökonomie, etc.).
- Die JUSO ist der Ansicht, dass es nicht genüge, die Zusammenarbeit mit den Waldeigentümerinnen und -eigentümern zu stärken und fordert mehr Verbindlichkeit.
- Der WWF fordert ein umfassendes Bekenntnis zur Nutzung von Luzerner Holz.
- Die FDP fordert eine noch stärkere Nutzung der Senkenleistung des Waldes während der Verein Lebendiges Rottal fordert, dass klar beschrieben werde, dass der Wald aufgrund der Übervorräte keine Senkenleistung darstelle.
- Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz stellt in Frage, dass das weitere Potenzial zur Senkenleistung des Waldes im Kanton Luzern als gering eingestuft werde. Wenn der Wald zu einem fitten Wirtschafts-Mischwald umgebaut und die Hiebzeiten verkürzt würden, bestünde hier ein grosses Potenzial. Dazu brauche es jedoch Aktivitäten im Wald – und vor allem den Willen öffentlicher und privater Investoren, konsequenter in Holzbauweise zu bauen. Des Weiteren seien Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. zu unterstützen, damit die Waldwirtschaft und Waldeigentümer CO₂-Speicher- und Substitutionsleistungen ihrer Wälder und aus ihrer Rolle innerhalb der Holzkette im verpflichtenden und/oder im freiwilligen Markt in Wert setzen können.
- NELU, WaldLuzern und Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz sehen als neue Massnahme «Wald als klimarelevanten Sektor fördern». Neben den klimarelevanten Leistungen biete der Wald weitere wichtige gesellschaftliche Leistungen (Erholungsraum, Sportplatz, Landschaftsgestaltung, Schutz vor Naturgefahren, Wetterregulierung usw.). Diese gemeinwirtschaftlichen nicht Waldholz-Leistungen (inkl. Klimaleistungen) seien zu definieren und über bezahlte Leistungsaufträge mit den Waldeigentümern und -bewirtschafterinnen zu vereinbaren.
 - ⇒ *Das beschränkte Potenzial der Senkenleistung im Wald bezieht sich auf das im Wald als stehendes Holz gespeicherte CO₂. Durch die beschriebene Intensivierung der Waldnutzung kann der Zuwachs optimiert werden. Der CO₂-Speicher im Wald wird damit aber nicht vergrössert. Der positive Effekt entsteht erst durch die in Kapitel 6.4.1 beschriebene Wirkungskette in Zusammenhang mit einem erhöhten Einsatz von Schweizer Holz.*
 - ⇒ *Die Anerkennung des beschränkten Potenzials des Waldes als CO₂-Speicher wird aus dem ersten quantitativen Ziel in Kapitel 6.4.2 ersichtlich.*
 - ⇒ *Der Aufbau einer zukünftigen Entschädigung der CO₂-Speicherleistung des Systems Wald und Holz soll koordiniert mit dem Bund unterstützt werden.*
 - ⇒ *Im Weiteren verweisen wir auf die Massnahme KA-W5 (Sicherstellen der Wirtschaftlichkeit einer umfassenden Waldpflege).*

Erhaltung und Förderung kohlenstoffreicher Böden

- Die SVP unterstützt den Moorschutz unter der Bedingung, dass dadurch kein Kulturland verloren gehe.
- Bio Luzern fordert die Förderung des Humusaufbaus in Ackerböden zwecks Klimaschutz und Bodenverbesserung.

Optimierung und Sicherung Waldspeicher

- WaldLuzern beantragt mit einer neuen Massnahme die Förderung freiwilliger CO₂-Senkenprojekte.
 - ⇒ *Eine kongruente Strategie und Öffentlichkeitsarbeit der gesamten Wald- und Holzbranche betreffend deren Beitrag zu CO₂-Reduktion und Bindung ist für die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz von grosser Bedeutung. Bei Projekten einzelner Branchen auf dem freiwilligen Markt erachten wir diese Voraussetzungen nicht als gegeben. Zudem genügen die Qualitätsanforderungen an diese Projekte nicht, dass der Kanton diese Senkenleistungen als Beitrag an die CO₂-Reduktion ausweisen kann.*

Steigerung Verarbeitungskapazität und Nachfrage nach Luzerner Holz

- Eltern fürs Klima und Klima-Grosseltern fordern, dass grössere Beiträge der öffentlichen Hand für die Holzernte und die Holzvermarktung gesprochen werden.

Prüfung alternativer Formen langfristiger CO₂-Speicherung im Holz

- Die Grüne Partei begrüsst die Stossrichtung.
- Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz und NELU befürworten die Produktion von Biokohlenstoffen auf Basis von Holz.
- Der Verein Lebendiges Rottal fordert, dass bei Biokohle die Nebenwirkungen überprüft werden müssen.
 - ⇒ *Sowohl betreffend Einlagerung von Holz in Gewässer sowie betreffend Einsatz von Pflanzenkohle zur Bodenverbesserung und CO₂-Speicherungen gibt es noch viele Unbekannte. Daher sollen mit der Massnahme KS-W4.1 diese Ansätze in einem ersten Schritt näher geprüft werden. Eine Abwägung von Vor- und Nachteilen ist erst dann möglich.*

Zu Kapitel 6.5 Gebäude

Allgemeines

- Die Stellungnahmen im Bereich Gebäude sind weitgehend befürwortend. Kontrovers diskutiert wird das Einführen einer Energiekennzahl mit Sanierungspflicht (Massnahme KS-G2.2).
- Es ist erkennbar, dass zahlreiche Stellungnehmende über eine hohe Kompetenz im Bereich Gebäudetechnik verfügen. Viele Stellungnahmen betreffen den Bereich des energieoptimierten Bauens.
- Wiederholt wird auf die Bedeutung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand – nicht nur des Kantons – eingegangen. Das Bewerten der CO₂-intensität der Baustoffe und die Berücksichtigung von lokal produzierten CO₂-armen Baustoffen, wie etwa Holz, ist ein Anliegen, das mehrfach genannt wird.
- Der HEV fordert Technologieoffenheit. Herausforderungen sieht der HEV sowie auch die SVP bei der Finanzierung von Sanierungsmassnahmen für Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer im gesetzten Alter und bei der Blockade von Beschlüssen im Fall von Stockwerkeigentümergeinschaften. Es sollen dazu Lösungen aufgezeigt werden.
- Die FDP sieht im Energiesparcontracting ein probates Mittel, um auch Immobilien mit Mietverhältnissen für energetische Sanierungen interessant zu machen. Sie fordert auch, dass der Denkmalschutz bei Sanierungen eine untergeordnete Rolle spielen solle.

- Die SVP stört sich daran, dass die Gebäudevorschriften (Rede ist von Grenzwerten) auch bei einem Nein zum CO₂-Gesetz verschärft werden sollen.
- Aus Sicht des WWF braucht es ein Bekenntnis zu einem schnellstmöglichen Ersatz aller fossiler Heizungen. Die Jungen Grünen fordern ein sofortiges Verbot von Erdgas- und Erdölheizungen beim Heizungsersatz und die Durchsetzung des Minergie-P-Standards.
- FDP, CKW, IHZ, NELU, WaldLuzern sowie Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz fordern, dass Investitionen in erneuerbare Energien bei den Steuern absetzbar sein sollen. Die SVP befürwortet ebenfalls die Absetzbarkeit von energetischen Sanierungsmassnahmen bei den Steuern und plädiert für eine neue Massnahme zur Abschaffung von Konzessionsgebühren für Wärmepumpen. Die Gemeinde Horw schlägt eine neue Massnahme zur Nutzung von fiskalischen Möglichkeiten vor.
- Verschiedene Stellungnehmende verweisen auf die Problematik der grauen Energie bei der Erstellung von Gebäuden.
 - ⇒ *Im Bereich des energieoptimierten Bauens bleibt die Harmonisierung der Bauvorschriften wichtig und wir sehen die primäre Aufgabe des Kantons darin, sich für eine optimale Weiterentwicklung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn) einzusetzen.*
 - ⇒ *Die Massnahmen zum Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien werden im Kapitel 6.9 und insbesondere mit den Massnahmen KS-E2.1-3 behandelt.*

Energetisch optimierte Neubauten

- KS-G1.2: Verschiedene Stellungnehmende fordern spezifische Anpassungen bei den Gebäudenormen und bei den gesetzlichen Vorgaben bei Neubauten. Die Gemeinde Horw sieht bei den energetischen Vorgaben für Neubauten bezüglich PV einen Widerspruch zur Klimaanpassung und fordert eine Ergänzung bezüglich Energie-Grün-Dächer. LuzernPlus sieht in der Forderung nach einer maximalen Solarstromproduktion einen Widerspruch zu einer gepflegten Baukultur und Siedlungsentwicklung. Die SVP lehnt den Wechsel von der Eigenverbrauchsoptimierung zum Stromerzeugungspotenzial ab.
 - ⇒ *Spezifische Anpassungen sind, wo sinnvoll, entweder über die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn) oder direkt in einer künftigen Revision des kantonalen Energiegesetzes zu berücksichtigen.*

Energetische Erneuerung des Gebäudeparks

- KS-G2.1: Die Erhöhung der kantonalen Mittel für das Gebäudeprogramm wird begrüsst, gefordert wird von verschiedenen eine Fonds-Lösung. Gemäss NELU und Vertretern der Wald- und Holzbranche reicht eine Mittelerhöhung nicht aus, es brauche ein Überdenken des gesamten Fördermodells. Weiter fordern dieselben Stellungnehmenden, dass der Ersatz von Stahlbeton durch Holz im Baubereich maximalmöglich gefördert werde. Die öffentliche Hand soll als Beispiel vorangehen und wo immer möglich in treibhausgasoptimierter Holzbauweise bauen.
 - ⇒ *Die Dienststelle Umwelt und Energie prüft zurzeit unter Einbezug der wichtigsten Akteure (u.a. Branche, Industrie und Gewerbe, Energieberatung, Gemeinden) in einem Projekt die inhaltliche Weiterentwicklung des Energieförderprogramms ab 2022.*
 - ⇒ *Das Anliegen kann zudem im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn) bei der Konferenz der Energiedirektoren (EnDK) eingebracht werden.*
 - ⇒ *Bezüglich Fonds-Lösung verweisen wir auf die Antworten des Regierungsrats auf die Vorstösse M 345, M 588 und M 641.*
 - ⇒ *Bezüglich Vorbild Kanton Luzern verweisen wir auf die Massnahme KS-V1.4 (Minimierung der grauen Energie bei der Erstellung von kantonseigenen Gebäuden).*

- KS-G2.2: Die SVP lehnt eine obligatorische Energiekennzahl ab. Die GLP fordert deren unmittelbare Umsetzung. Die Stadt Luzern fordert, dass im Rahmen der Massnahme KS-G2.2 auch für Gebäude unter Denkmalschutz ein passendes Vorgehen entwickelt werde.
- ⇒ *Die konkrete Umsetzung einer obligatorischen Energiekennzahl ist im Rahmen der nächsten Revision des Kantonalen Energiegesetzes zu prüfen.*

Fossilfreie Wärme- und Kälteversorgung von bestehenden Bauten und Nutzung von deren Potenzial zur Energieproduktion

- KS-G3.1: Mit dem Nein zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes fallen die in der Vorlage vorgesehenen Bestimmungen zum Heizungswechsel auf Bundesebene weg (CO₂-Grenzwerte).
- ⇒ *Die Massnahme KS-G3.1 zur Erhöhung der Anforderungen beim Heizungsersatz wird entsprechend umformuliert.*
- KS-G3.2: Die GLP fordert eine Vorschrift für den Zubau von Solarstrom. Gemäss den Grünen soll die Massnahme früher umgesetzt werden. Der HEV lehnt die Einführung eines Stromrappens ab. Die CKW erachtet die Schaffung eines eigenen kantonalen Solarrappens als spannende Option, weist aber darauf hin, dass prioritäres Ziel sein müsse, dass auf Bundesebene wirksame Fördermassnahmen ergriffen werden. Der Kanton Luzern sollte sich hier für entsprechende Lösungen einsetzen.
- ⇒ *Da der Energiemarkt stark in Bewegung ist, muss die Modellwahl (z.B. über Auktionen von gleitenden Marktprämien) zum Zeitpunkt der Umsetzung vertieft geklärt werden. Die Massnahme KS-G3.2 ist in der Umsetzungsperiode 2027-2035 angedacht.*
- Die FDP, die CVP und die NELU betonen die Bedeutung der räumlichen Koordination, damit insbesondere in dicht bebauten Gebieten eine fossilfreie Wärmeversorgung möglich sei. Zudem sollte die konkrete Entwicklung von Verbundlösungen verstärkt werden. Das bedeute, dass die Energieplanungen verstärkt gefördert werden müssen. Die CVP plädiert dafür, die Rahmenbedingungen der Wald- und Holzwirtschaft zu verbessern.
- ⇒ *Die räumliche Koordination der Wärme- und Kälteversorgung wird im Kapitel 6.9 insbesondere mit der Massnahmen KS-E1 abgedeckt.*

Treibhausgasarme Baumaterialien

- KS-G4.1: Die FDP beantragt, die Verwendung von umweltfreundlich produzierten Materialien zu unterstützen. Die Region Luzern West und Nachhaltiges Oberkirch sind für die Unterstützung von Holz. Der Luzerner Verband Kies + Beton ist gegen die Bevorzugung bestimmter Baumaterialien (z.B. Holz). FDP, NELU und Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz stellen fest, dass Recyclingbeton mehr treibhausgasschädlichen Zement brauche als Beton. Casafair und die Klima-Grosseltern regen an, die Vorgaben für treibhausgasarme Baumaterialien anzupassen. Die GLP fordert, dass bei Neubauten und Erneuerungen nach bauökologischen Kriterien gebaut werden müsse. Die ENNA befürwortet ambitionierte Vorgaben bezüglich Treibhausgasemissionen von Baumaterialien. Auch die Grünen fordern das Ausformulieren der Massnahme KS-G4.1 als Vorschrift. Der SIA Zentralschweiz spricht sich dafür aus, nebst der Förderung treibhausgasarmer Baumaterialien auf die Kreislauffähigkeit der eingesetzten Baustoffe Wert zu legen.
- ⇒ *Verschiedene Anliegen können im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) bei der Konferenz der Energiedirektoren (EnDK) eingebracht werden. Ergänzende Vorschriften sind in Koordination mit weiteren Kantonen zu erarbeiten bzw. umzusetzen. Einen Alleingang des Kantons Luzern erachten wir in dieser Sache als nicht zielführend.*

- NELU und Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz beantragen, dass die graue Energie und das im Material gespeicherte CO₂ der eingesetzten Materialien in die Berechnung der Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes über die Lebensdauer einbezogen und in die KEnV insbesondere für Neubauten integriert werden sollte. Dazu sollen KBOB Datenbanken im GEAK und in die Energienachweise integriert und gesetzliche Schwellenwerte festgelegt werden.
- ⇒ *Der Kanton Luzern kann das Anliegen im Rahmen der Weiterentwicklung der Muster Vorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn) einbringen und eine Weiterentwicklung der aktuellen Energienachweispflicht prüfen.*

Zu Kapitel 6.6 Industrie

Allgemeines

- Die SVP bemängelt den fehlenden Bezug zu den KMU. Eine Deindustrialisierung gelte es zu verhindern. Die SVP fordert, dass es im Sektor Industrie keine verpflichtenden Massnahmen gebe, und betont, dass die grossen Betriebe selber wissen, was für sie sinnvoll sei.
- Grüne und Junge Grüne fordern Massnahmen für eine klimapositive Bauweise und die Umsetzung wichtiger Massnahmen vor 2027 (KS-I2.1 und KS-I2.2). Eltern fürs Klima Luzern fordern die frühere Umsetzung der Massnahme KS-I2.3.
- Die FDP lehnt bei der Massnahme KS-I2.2 (Weiterentwicklung Betriebsvorschriften und Vorschriften für Grossverbraucher) eine Vorschrift ab.
- Die ENNA (Engagierte für eine nachhaltige Hochschule Luzern) fordert Netto-null-Aktionspläne für alle Unternehmen. Dies mit dem Ziel einer vollständigen Dekarbonisierung bis 2030.
- Die Interessengemeinschaft Energieintensive Branchen (IGEB) und auch vonRoll Casting halten fest, dass Unternehmen, die mit der Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) oder der Cleantech Agentur Schweiz (act) bereits am CO₂-Senkungsprogramm teilnehmen, von jeglichen weiteren Massnahmen bezüglich CO₂ ausgeschlossen werden sollten. Darüber hinaus dürften keine zusätzlichen CO₂-Abgaben oder -Steuern erhoben werden. Höhere Kosten würden die (internationale) Wettbewerbsfähigkeit senken. Der Verband Ziegelindustrie Schweiz fordert eine Abfederung finanzieller und wettbewerblicher Nachteile, die aufgrund von verteuerten Energieträgern entstehen würden sowie einen Verzicht auf Lenkungsabgaben für die energieintensive Branche der Ziegelindustrie.
- Die Grünen und die Jungen Grünen fordern, dass die Unternehmen Verbesserungen in Richtung der Kreislaufwirtschaft vornehmen müssen.
- ⇒ *Massnahmen für die Industrie werden in Zusammenarbeit mit der EnAW oder der act erarbeitet. Die Interessen der Wirtschaft werden mit diesem Modell gebührend berücksichtigt. Die Umsetzung des Grossverbraucher-Artikels durch den Kanton (bestehend) bewährt sich. Es ist wichtig, dass die Bedingungen für den Grossverbraucher-Artikel so weiterentwickelt werden, dass Unternehmen Unterstützung für Massnahmen bekommen, die längere Amortisationszeiten haben. Die Massnahme KS-I2.3 ergänzt in diesem Sinne die Massnahme KS-I2.2.*
- ⇒ *Industriebetriebe und Grossverbraucher sind bereits heute über die CO₂-Gesetzgebung (Zielvereinbarungen mit konkreten Umsetzungsplänen) und die kantonale Gesetzgebung (Grossverbrauchermodell seit 2019) verpflichtet, ihren CO₂-Ausstoss zu senken. Diese Massnahmen werden in den nächsten Jahren umgesetzt. Im Planungsbericht geht es um die nächste Stufe von Massnahmen, weshalb ein Start nach 2027 Sinn macht.*
- ⇒ *Zuerst müssen die Massnahmen erarbeitet und geplant werden bevor sie in den Industriebetrieben implementiert werden können. Dies braucht seine Zeit. Oft geht es hier um die Anpassung komplexer Prozesse.*

- ⇒ *Die Pflicht bezüglich Verbesserungen in Richtung Kreislaufwirtschaft besteht schon heute (z.B. Art. 11 Ziff. 2 der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen). Auch auf Bundesebene werden entsprechende Vorstösse zur Förderung der Kreislaufwirtschaft zurzeit behandelt.*

Fossilfreie Prozessenergie

- KS-11.1: Die IHZ spricht sich dafür aus, keine Parallelstrukturen zum bestehenden System (Agenturen EnAW und act) geschaffen werden. Die Cleantech Agentur act würde eine Verpflichtung zur Analyse begrüssen.
 - ⇒ *Die vorgesehenen Analysen zur Umstellung auf fossilfreie Prozessenergie sind in der Regel nicht deckungsgleich mit den Analysen der EnAW oder der act. Es geht bei der Massnahme KS-11.1 um die Analyse der vollständigen Umstellung auf fossilfreie Prozessenergie und der damit verbundenen Voraussetzungen und der benötigten Rahmenbedingungen (Infrastruktur, finanzielle Aspekte, regulatorische Aspekte etc.).*
 - ⇒ *Die Massnahme KS-11.1 beinhaltet die genannte Dekarbonisierung der Prozesse. Wir sind überzeugt, dass eine durch den Kanton mitfinanzierte Analyse im Eigeninteresse der Unternehmen ist und es diesbezüglich keine Verpflichtung braucht.*
- Die IHZ fordert die Förderung alternativer Energie-Formen im industriellen Umfeld. Die Agentur act wünscht eine Förderung von Massnahmen, welche noch nicht preislich attraktiv sind.
 - ⇒ *Alternative Formen von Energie werden mit den Massnahmen beider Handlungsfelder (KS-11 und KS-12) unterstützt. Wir verweisen zudem auf die Massnahmen im Bereich der Energieversorgung.*
 - ⇒ *Die Massnahme KS-12.3 umfasst Unterstützungslösungen für Massnahmen mit langen Amortisationszeiten. Dazu gehören unter anderem auch Massnahmen im Bereich von noch nicht marktreifen Technologien.*

Energieeffizienz und fossilfreie Energieversorgung in Industrie und Gewerbe

- KS-12.2: Die IHZ unterstreicht die Notwendigkeit einer finanziellen Unterstützung bei den weiterführenden Vorschriften für Unternehmen.
 - ⇒ *Die Massnahme KS-12.3 begleitet die Weiterführung der Vorschriften für Betriebsoptimierung und Grossverbraucher.*

Zu Kapitel 6.7 Entsorgung und Recycling

Allgemeines

- Die Bedeutung der Kreislaufwirtschaft wird anerkannt und die Strategie im Bereich Entsorgung und Recycling findet weitgehende Unterstützung.
- Die CVP betont die Bedeutung geschlossener Kreisläufe.
- Die SVP beantragt das Streichen einer CO₂-Abgabe auf brennbare Abfälle (ab 2027 vorgesehen), befürwortet aber alle anderen Massnahmen.
- Die Bedeutung des Themas Konsum und die Wichtigkeit der Kommunikation über Konsumthemen wird mehrfach hervorgehoben.
- Die SP fordert eine Massnahme zum Thema Abfallvermeidung, zum Recycling in der Bauindustrie, zur Erhebung einer CO₂-Gebühr und zum Einbezug bestehender Strukturen gegen Foodwaste.
- Die Ziegelindustrie begrüsst die Massnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft. Sie fordert den Zugang zu alternativen Brennstoffen (z.B. sortenunreiner Kunststoff, Biogas, Anschluss an KVA) und die Ausnahme von der CO₂-Abgabe auf Abfälle.

- Der WWF unterstützt die Strategie zur Reduktion der Abfallmenge pro Kopf und fordert eine konsequente Anwendung des Verursacherprinzips.
 - ⇒ *Nicht nur im Rahmen des Klimaberichts arbeitet der Kanton Luzern an einer Weiterentwicklung hin zur Kreislaufwirtschaft. Sowohl in der Abfallplanung 2021 wie auch in der Aktualisierung des Richtplans wird dort ein Schwerpunkt gesetzt.*
 - ⇒ *Die Menge der Siedlungsabfälle pro Kopf wird jährlich durch den Kanton publiziert (Lustat Statistik Luzern). Eine Erweiterung der Berichterstattung mit dem CO₂-Aspekt wird aufgegriffen.*
 - ⇒ *Die bestehenden Strukturen bei der Vermeidung von Foodwaste werden selbstverständlich bei der Umsetzung der Massnahme KS-ER3.1 berücksichtigt.*
 - ⇒ *Der Zugang zu alternativen Brennstoffen wird durch die Bestimmungen der Luftreinhalteverordnung (LRV) und den Markt geregelt. Die LRV wird regelmässig revidiert und entsprechende Anträge auf Änderungen können von der Branche beim Bafu eingereicht werden. Die sortenreine Aufbereitung von Abfällen (inkl. Ziegelbruch) wird bei der Erarbeitung der kantonalen Recyclingbauabfallstrategie berücksichtigt.*
 - ⇒ *Das Umweltschutzgesetz wie auch die Abfallverordnung haben weitreichende Pflichten in der Ausgestaltung von Produkten verankert. Diese finden zunehmend Beachtung. So wird der Gedanke der Kreislaufwirtschaft bei der Überarbeitung des kantonalen Richtplans und in der Abfallplanung 2021 verstärkt. Die Entstehung von Treibhausgasen aufgrund der Produktion von Gütern oder der thermischen Behandlung von Abfällen ist rechtlich nicht mit der Entstehung von Abfällen gleichgestellt.*

Erhöhung der Recyclingquote und Reduktion von Siedlungsabfällen

- KS-ER1.1: Die SVP und der Luzerner Verband Kies und Beton lehnen die Lenkungsabgabe ab. Eltern fürs Klima Luzern und die Grünen fordern die Einführung einer CO₂-Lenkungsabgabe bereits bis 2026.
 - ⇒ *Vor dem Hintergrund der Ablehnung des CO₂-Gesetzes sehen wir zurzeit von einer CO₂-Lenkungsabgabe ab. Die Massnahme KS-ER1.1 wird gestrichen.*
- Eltern fürs Klima Luzern fordern die Einführung eines obligatorischen Klima-Labels.
 - ⇒ *Ein verpflichtendes Klimalabel müsste im Bundesrecht verankert werden. Der Kanton Luzern setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für mehr Transparenz bei den Klimaauswirkungen von Produkten über den gesamten Lebenszyklus ein.*

Carbon Capture in Kehrrechtverbrennungsanlagen

- Die GLP schlägt vor, Carbon Capture auch bei der Anwendung von Beton zu verfolgen (nicht nur bei der KVA).
 - ⇒ *Wir werden prüfen, welches Potenzial hier besteht. Eine solche Massnahme ist im Gesamtkontext von Negativ-Emissionstechnologie zu bewerten.*

Reduktion von Foodwaste

- KS-ER3.1: Die Massnahmen zur Reduktion von Foodwaste werden befürwortet. Zum Teil wird eine Konkretisierung gefordert und werden Vorschläge zu Händen der Massnahmen- und Umsetzungsplanung eingebracht. Die Junge Grüne fordert, dass Nahrungsmittel verpflichtend nach dem Mindesthaltbarkeitsdatum gratis weitergegeben werden müssen. Auch L20 Horw fordert die Verbilligung oder Gratisabgabe (analog «Luzerner Tafel»).
 - ⇒ *Die Massnahme KS-ER3.1 wird im Rahmen der Massnahmen- und Umsetzungsplanung weiter konkretisiert.*

Erhöhung der Recyclingquote von Bauabfällen

- Gemäss Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz soll die Kreislaufwirtschaft in Zukunft sichergestellt werden, indem ein Obligatorium zur Registration der Gebäudematerialien eines Neubaus geschaffen wird (z.B auf madaster.ch).
 - Der Luzerner Verband Kies und Beton begrüsst die Massnahmen zur Erhöhung der Recyclingquote von Bauabfällen sehr und bringt Vorschläge für die Umsetzung ein.
 - FDP, NELU und Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz möchten, dass der Kreislaufgedanke («Cradle to Cradle» – C2C) durch Forschungsprojekte weiterentwickelt und in der Ausbildung und beim Bauen maximalmöglich gefördert wird. Die Kreislaufwirtschaft soll in der Baubranche eingeführt werden. Weiter sollen die Mitarbeitenden des Kantons dafür sensibilisiert werden.
- ⇒ *Sowohl bei der Überarbeitung des kantonalen Richtplans wie auch mit der kantonalen Baustoffrecyclingstrategie wird der Gedanke der Kreislaufwirtschaft vorangetrieben. Die Weiterentwicklung im Rahmen von Forschungsprojekten liegt jedoch vor allem in der Zuständigkeit des Bundes.*

Zu Kapitel 6.8 Vorbild Kanton Luzern

Allgemeines

- Von zahlreichen Stellungnehmenden wird die Bedeutung der Vorbildfunktion des Kantons unterstrichen und wird auf Massnahmenebene eine Konkretisierung und konsequente Anwendung gefordert.
 - Die SVP erachtet energetische Sanierungen nur dann als richtig, wenn sie auch wirtschaftlich sinnvoll und aufgrund des Zustands des Gebäudes notwendig seien. Mobilitätsmanagement lehnt die SVP ab. Die SVP schlägt eine Redimensionierung der Verwaltung zum Erreichen der Klimaziele vor.
 - Die FDP fordert eine PV-Pflicht auf jedem Dach von kantonseigenen Gebäuden. Fassaden seien auf ihr Potenzial zu prüfen. Auch historische Bauten sollen erneuerbar beheizt werden.
 - Die Region West fordert wie die FDP und die CVP, dass die Vorbildfunktion auch bei Mietobjekten wahrgenommen werde. Bei der Dekarbonisierung der Gebäude wird ein Zwischenziel von minus 85 Prozent bis 2035 vorgeschlagen.
 - Die CVP und die FDP weisen darauf hin, dass auch historische Bauten problemlos erneuerbar beheizt werden können. Die CVP fordert wie die FDP die vollständige Nutzung des PV-Potenzials.
 - Die CVP fordert in allen Bereichen des Handlungsfeld Vorbild Kanton Luzern mehr Verbindlichkeit. Gegen die Installation von PV-Anlagen und das öffentliche Bauen mit Holz darf es gemäss CVP keine Ausreden mehr geben. Der Anschluss an Fernwärme soll wo immer möglich erfolgen.
- ⇒ *Die beiden Massnahmen KS-V1.1 (Ausstieg aus den fossilen Energien) sowie KS-V1.4 (PV-Ausbau) werden verbindlicher formuliert. Der Text wird dahingehend ergänzt, dass die definierten Kriterien im Bereich erneuerbarer Energien (Wärmebedarf und Energieproduktion) auch für Objekte im Mietverhältnis gelten.*
- Die GLP macht generell beliebt, ein schnelleres Umsetzungstempo vorzuschlagen, gerade im Hinblick auf Massnahmen, die in Kompetenz und Eigenverantwortung des Kantons liegen und deshalb auch als Vorbildfunktion zum Nachahmen für Private dienen. Wo die nationalen Bestrebungen zu wenig weit gehen, soll der Kanton sich auf Bundesebene proaktiv für ambitioniertere Ziele einsetzen.
 - Die Grünen fordern eine schnellere Absenkung der Emissionen. Die Klimakrise sei bei allen politischen Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen.

- ⇒ *Die Forderung ist zu absolut formuliert. Wir koordinieren jedoch wichtige Planungen mit dem Thema Klima, z.B. die Revision des Richtplans, die Mobilitätsstrategie oder die Abfallplanung. Zudem ist mit der Massnahme KS-V5 vorgesehen, die Klimaverträglichkeit von Grossprojekten sicherzustellen.*
- Gemäss WaldLuzern und Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz soll der Kanton Luzern seinen Gebäudepark CO₂-neutral betreiben. Wo es einen CO₂-Überhang gibt, soll er diesen im Luzerner Wald durch Jungwaldpflege und klimaangepasste Waldbaumassnahmen kompensieren.
- ⇒ *Das Ziel für den Sektor Gebäude ist null CO₂ bis 2050. Bei den kantonalen Immobilien wird ein früherer Zeitpunkt zum CO₂-freien Betrieb der Gebäude angestrebt (vgl. Massnahme KS-V1.1). Vor dem Hintergrund der Zielsetzung der CO₂-Freiheit (Betrieb) gibt es keinen «CO₂-Überhang». Eine innerkantonale Kompensation lehnen wir ab. Eine solche würde zu einer Verwässerung von Verantwortlichkeiten sowie zu Bürokratie führen.*
- Der Verband Luzerner Gemeinden würde ein zur Vorbildfunktion des Kantons analoges Leitbild für die Luzerner Gemeinden begrüssen. Die Gemeinden seien entscheidende Umsetzer. Die Stadt Sursee würde mehr Verbindlichkeit für Gemeinden begrüssen.
- ⇒ *Die Massnahme KS-E1.3 (Erstellung von «Netto null 2050» kompatiblen Energieplanungen) soll in einem umfassenden Sinn umgesetzt werden und dabei Elemente aufnehmen, die mit der Vorbildfunktion Kanton vergleichbar sind. Die konkreten, verbindlichen Elemente sollen im Rahmen der Massnahmen und Umsetzungsplanung definiert werden.*
- Die Stadt Luzern fordert, dass nicht nur UVP-pflichtige Planungsvorhaben zu beurteilen seien, sondern alle Projekte.
- ⇒ *Wir halten das Ausdehnen einer formalen Überprüfungspflicht auf Projekte aller Art als nicht zielführend. Formal sollen Grossprojekte auf deren Klimaverträglichkeit überprüft werden.*

Zu Kapitel 6.9 Energieversorgung

Allgemeines

- Der Ausbau der Energieversorgung auf Basis von erneuerbaren Energien findet ausnahmslos Unterstützung. Die SVP lehnt beim Ausbau Eingriffe in die Gemeindeautonomie ab. Die Bedeutung von Massnahmen, die den Ausbau begleiten, wird in zahlreichen Stellungnahmen hervorgehoben. Die Bedeutung der Massnahmen zur Winterstromproduktion und zum saisonalen Ausgleich zwischen Produktion und Bedarf von Strom wird dabei von zahlreichen Stellungnehmenden unterstrichen, namentlich von der CKW.
- Der WWF betont die Bedeutung der Energieeffizienz und weist auf den zunehmenden Strombedarf durch Elektrifizierung hin. Die ENNA fordert eine jährliche Zuwachs-Obergrenze für den Energiebedarf im Kanton Luzern. Auch Nachhaltiges Oberkirch betont, dass nicht nur der Ausbau der erneuerbaren Energien angegangen werden dürfe, sondern zugleich Effizienzmassnahmen berücksichtigt werden sollen sowie ein Bedarfsnachweis erbracht werden solle. Eltern fürs Klima vermischen klarere Hinweise zur Bedeutung der Energieeffizienz.
- Die FDP und die NELU fordern gemeinsam ein zusätzliches Massnahmenkapitel «Fairer Energiemarkt zur Steigerung der Innovationskraft». Dieses soll Massnahmen zur Förderung von Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (ZEV), die Ausrüstungspflicht der

Stromzähler mit «Smart Meter» zwecks Lastmanagement und Gebäudemonitoring / Energieplanung sowie eine klare Definition des monopolistischen Versorgungsauftrages und eine klare Trennung der Aktivitäten umfassen.

- Die CKW befürwortet möglichst frühe Arbeiten zum Ausbau der erneuerbaren Energien und spricht sich für ein klares Commitment aus, dass Luzern ein E-Produktionskanton sei. Betont wird die Bedeutung der Ausrichtung auf Winterstromproduktion und saisonalen Ausgleich.
 - ⇒ *Bei der Definition der Ziele muss selbstverständlich in erster Linie der zukünftige Bedarf berücksichtigt werden. Dies ist so vorgesehen.*
 - ⇒ *Die Versorgungssicherheit, die Netznutzung (u.a. Regelungen für ZEV), Verwendung von Netzdaten (Smart Meter) etc. werden auf Bundesebene u.a. im Stromversorgungsgesetz und in der Stromversorgungsverordnung geregelt und von der Elcom überwacht. Die Netzbetreiber müssen sich an diese Vorgaben halten. Der Kanton kann sich auf Bundesebene für allfällige Anpassungen stark machen und hat dies in der Vergangenheit auch bereits gemacht, wo er das für sinnvoll erachtete. Der Kanton kann sich aber kaum über bundesrechtliche Vorgaben (z.B. betreffend Netzdaten) hinwegsetzen.*
 - ⇒ *Die vorgebrachten Punkte bezüglich unfairen Verhaltens betreffen das Wettbewerbsrecht und müssen von den Betroffenen auf rechtlichem Weg durchgesetzt werden. Dies ist nicht Sache des Kantons.*

Infrastrukturentwicklung in dicht überbauten Gebieten

- Die Forderungen im Bereich der Infrastrukturentwicklung sind uneinheitlich. Wärmeverbünde geniessen eine grosse Unterstützung. Deren Bedeutung in dichtem Siedlungsgebiet wird durch mehrere Stellungnahmen betont.
- LuzernPlus weist auf die zentrale Bedeutung der Dekarbonisierung der Gasversorgung hin.
- NELU fordert, dass die räumliche Struktur von Wärme- und Gasnetzen auf die Zielsetzungen der Klimapolitik abgestimmt werde. Biogasanlagen, Seewasserverbünde und Abwärmenutzung sollen gefördert werden.
- WaldLuzern und Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz fordern, dass bestehende Wärmeverbünde gegenüber den weiteren fossilfreien Energieproduktionen in Bezug auf Fördermassnahmen gleichzustellen seien.
 - ⇒ *Wie bereits ausgeführt sind Anpassung des Gebädeförderprogramms bereits in Arbeit. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich ab 2022.*
- Die CVP beantragt die Prüfung einer Anschlusspflicht für Fernwärmeverbünde.
 - ⇒ *Die Gemeinden haben gemäss Kantonalem Energiegesetz bereits heute die Möglichkeit, eine Anschlusspflicht zu verfügen.*

Versorgung mit erneuerbarer Elektrizität und Steigerung der lokalen Produktion von erneuerbarer Energie

- Mehrfach werden Hemmnisse thematisiert. Die Region Luzern West stellt fest, dass bei der Nutzung des Potenzials erneuerbarer Energien hohe Hürden bestehen, die abgebaut werden müssen – insbesondere für Kleinanlagen. Auch LuzernPlus sowie die Gemeinde Horw betonen die Bedeutung guter Rahmenbedingungen. Die FDP fordert steuerliche Erleichterungen wie sie in anderen Kantonen bestehen.
- Die Stadt Luzern fordert, ein neues Ziel wie folgt zu formulieren: «Bis spätestens 2050 muss 100 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs auf Kantonsgebiet mit erneuerbaren Energien gedeckt werden.»

- ⇒ *Bezugnehmend auf die Elektrizität ist das Ziel im Planungsbericht bereits so formuliert. Aus den Absenkpfeilen und Sektorzielen für Verkehr, Industrie und Gebäude (null Emissionen bis 2050) folgt, dass der Gesamtendenergieverbrauch vollständig erneuerbar erfolgt. Die Massnahmen innerhalb der Stossrichtung KS-E2 werden auf dieses Ziel ausgerichtet.*
- Die Junge Mitte fordert den Kanton dazu auf, den erneuerbaren Energieausbau gesetzlich zu vereinfachen und bevorzugt zu behandeln.
 - ⇒ *Die Vereinfachung von Prozessen und die Beschleunigung von Bewilligungen ist ein laufender Prozess, hat sich jedoch an die geltenden Bundes- und Kantonsgesetze zu halten. Ausserdem scheitern Windprojekte nicht an der mangelnden Unterstützung durch den Kanton, sondern am lokalen Widerstand.*
- Die GLP fordert die Realisation grosser PV-Anlagen an kantonalen Infrastrukturen oder in geeignetem Gelände. Die Grünen sprechen sich für eine PV-Vorschrift auf und an bestehenden Gebäuden aus. Die CVP spricht sich für die Nutzung des Windkraftpotenzials gemäss neuem Windkonzept aus.
- Gemäss CVP soll die Geothermie stärker gewichtet werden.
- Die GLP hält fest, dass grosse PV-Anlagen an kantonalen Infrastrukturen oder Gelände-Narben zu realisieren sind (Steinbrüche, Stützmauern, Lärmschutzwände, Autobahnböschungen).
 - ⇒ *In KS-E2.1 ist der Ausbau von erneuerbaren Energien festgehalten. Die Geothermie wird ergänzt.*
 - ⇒ *Im Rahmen der Massnahme KS-E2.1 werden die Ausbauziele für PV im Kanton Luzern erarbeitet und die zur Erreichung der Ziele notwendigen Massnahmen definiert. Es wird sich zeigen, ob neben Dachanlagen weitere Anlagentypen erforderlich sind.*
- Die Stadt Luzern beantragt, dass der Kanton den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) mit entsprechenden Grundlagen, Infomaterialien, passenden gesetzlichen Rahmenbedingungen, mit dem eigenen guten Vorbild, Fördergeldern, Forschungsaufträgen usw. im Rahmen seiner Möglichkeiten fördert.
- Gemäss CKW sollte der Kanton als weitere Massnahme ab 2027 lokale und regionale Produktions- und Verbrauchsgemeinschaften von erneuerbarer Energie unterstützen und fördern.
 - ⇒ *Eine entsprechende Massnahme wird geprüft. Es gibt dazu auch schon bestehende Unterstützungen (z.B. via Albert Köchlin Stiftung).*
- FDP und NELU sprechen sich für Massnahmen zur Vermeidung von Lastspitzen aus. Dazu gehören insbesondere entsprechende Preismodelle und Anreize für reduzierten Verbrauch. Die IHZ fordert eine Fokussierung auf die Winterstromversorgung, damit die Versorgungssicherheit gewährleistet werden kann.
 - ⇒ *Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien werden sich die flexiblen und variablen Preise automatisch durch den Markt ergeben (Angebot und Nachfrage). Wenn es beispielsweise am Mittag (zu) viel PV-Strom im Netz hat, wird der Strompreis automatisch sinken, was zu Folge hat, dass Kühlhäuser lieber tagsüber bei tiefen Preisen kühlen und nicht mehr nachts wie heute (tiefer Nachttarif).*

5 Rückmeldungen zu den Querschnittshandlungsfeldern

Im Bereich der Querschnittshandlungsfelder sind viele Rückmeldungen eingegangen, die die Umsetzung der strategischen Massnahmen im Planungsbericht betreffen. Diese werden im Rahmen des Massnahmen- und Umsetzungsprogramms weiter geprüft. Bezüglich der Bedeutung der Kommunikation, Bildung und Sensibilisierung und der wichtigsten Rückmeldungen dazu verweisen wir auf die Ausführungen weiter vorne in Ziffer 2 (Allgemeine Würdigung).

Zu Kapitel 7.5 Monitoring und Controlling

- Die CVP fordert ein regelmässiges Monitoring und eine Berichterstattung im 2-Jahres-Rhythmus zuhanden des Kantonsrats.
 - ⇒ *Wir bauen im Rahmen des Monitorings ein System auf, welches eine kontinuierliche Aufzeichnung der wesentlichen Indikatoren im Klimaschutz und bei der Klimaanpassung umfasst. Die wichtigsten Resultate werden zuhanden der Bevölkerung und der Politik jährlich publiziert. Insbesondere werden auch Werkzeuge für Gemeinden und Dritte (z.B. Planer) zur Verfügung gestellt, die für die räumliche Energieplanung benötigt werden. Energiedaten mit Raumbezug werden den Gemeinden in Form eines Energie-GIS zur Verfügung gestellt.*
- Die Grünen fordern eine Erweiterung der Massnahme Q-MC2.1, so dass auch die indirekten, konsumbedingten Emissionen im Monitoring erfasst werden.
 - ⇒ *Ein effektives Monitoring der indirekten, konsumbedingten Emissionen ist schwierig. Wo entsprechende Bundesdaten für den Kanton Luzern adaptierbar sind, werden wir diese Daten berücksichtigen und publizieren.*
- L20 Horw fordert die Einführung von Labels für Gemeinden und die Bemessung der Steuer aufgrund der Resultate des Klimamonitorings.
 - ⇒ *Bereits heute publiziert die Dienststelle Umwelt und Energie jährlich im Energiespiegel der Gemeinden Daten, die einen Vergleich der Gemeinden erlauben. Erweiterungen des Energiespiegels mit zusätzlichen Indikatoren im Bereich Klima (Schutz und Anpassung) sind vorgesehen.*

Verzeichnis der Stellungnehmenden

Parteien:

- CVP Kanton Luzern
- FDP Kanton Luzern
- SVP Kanton Luzern
- SP Kanton Luzern
- Grüne Kanton Luzern
- Grünliberale Partei Kanton Luzern
- Junge Grüne Kanton Luzern
- JUSO Kanton Luzern
- Junge Mitte Kanton Luzern
- L20 Horw

Interessenverbände und Organisationen:

- KMU- und Gewerbeverband Kanton Luzern (KGL)
- Industrie und Handelskammer Zentralschweiz (IHZ)
- Interessengemeinschaft Energieintensive Branchen (IGEB)
- Neue Energie Luzern (NELU)
- ewl energie wasser luzern
- Centralschweizerische Kraftwerke AG (CKW)
- Luzerner Gewerkschaftsbund
- VCS Luzern
- ECS Elektromobilclub der Schweiz
- Hauseigentümerverband Kanton Luzern
- Casafair Zentralschweiz
- SIA Zentralschweiz
- Luzerner Verband Kies + Beton
- Ziegelindustrie Schweiz
- Baubioswiss
- Luzerner Bäuerinnen und Bauernverband (LBV)
- Bio Luzern
- Suisseporcs
- Arbeitsgruppe Berggebiet
- WaldLuzern
- Waldgenossenschaft oberes Entlebuch
- Regionale Waldorganisation Pilatus Nord
- Wald Luzerner Hinterland
- Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz
- HIS Zentralschweiz
- Holzbau Schweiz Sektion Luzern-Land
- Revierjagd Luzern
- 39 Jagdgesellschaften
- Luzerner Lehrerinnen und Lehrerverband (LLV)
- Engagierte für eine nachhaltige Hochschule Luzern (ENNA)
- WWF Luzern
- Birdlife Luzern
- Pro Natura Luzern
- Verein Klimaregion Zentralschweiz
- Klimastreik Zentralschweiz
- Eltern fürs Klima Luzern
- Klima-Grosseltern Zentralschweiz
- Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz, Sektion Pilatus
- Verein Lebendiges Rottal
- Nachhaltiges Oberkirch
- EnergieTeam.LU Surental und Region Sursee
- Ethik Forum Luzern
- Swisspor Management AG
- vonRoll Casting AG
- Sonnmatt AG
- Planteam S AG
- Umsicht, Agentur für Umwelt und Kommunikation
- Avantyard LTD.
- SARE Kanton Luzern
- Act Cleantech Agentur Schweiz AG

Gemeindeverbände und Gemeinden:

- Verband Luzerner Gemeinden
- Regionaler Entwicklungsträger LuzernPlus
- Regionaler Entwicklungsträger Luzern West
- Regionaler Entwicklungsträger Idee Seetal AG
- Regionaler Entwicklungsträger Sursee-Mittelland
- Regionalverband zofingenregio
- Verband Luzerner Korporationen
- Gemeinde Beromünster
- Gemeinde Buchrain
- Gemeinde Buttisholz
- Gemeinde Dierikon
- Gemeinde Doppleschwand
- Gemeinde Egolzwil
- Gemeinde Eich
- Gemeinde Emmen
- Gemeinde Entlebuch
- Gemeinde Ermensee
- Gemeinde Escholzmatt-Marbach
- Korporation Escholzmatt
- Gemeinde Fischbach
- Gemeinde Flüli
- Gemeinde Grossdietwil
- Gemeinde Hasle
- Gemeinde Hergiswil bei Willisau
- Gemeinde Horw
- Gemeinde Knutwil
- Stadt Kriens
- Stadt Luzern
- Gemeinde Nebikon
- Gemeinde Neuenkirch
- Gemeinde Nottwil
- Gemeinde Oberkirch
- Gemeinde Pfaffnau
- Gemeinde Rain
- Gemeinde Römerswil
- Gemeinde Romoos
- Gemeinde Rothenburg
- Gemeinde Schenkon
- Gemeinde Schlierbach
- Gemeinde Schötz
- Gemeinde Schüpfheim
- Stadt Sursee
- Gemeinde Vitznau
- Gemeinde Werthenstein
- Stadt Willisau
- Gemeinde Wolhusen

Verwaltungsnahe Einheiten:

- Luzerner Kantonsspital
- Pädagogische Hochschule Luzern

Bund:

- Bundesamt für Raumentwicklung
- MeteoSchweiz